

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepalte Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserte finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **540 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Krupp.

II.

Wie beschränkt sonst die volkswirtschaftlichen Ansichten des in seinen geschäftlichen Operationen so vorausschauenden Kanonenkönigs waren, geht aus einigen seiner von der „exakten Wirtschaftsforschung“ bewerteten gelegentlichen Äußerungen hervor. Er war bereits ein Industrieritter von Weltruf (1875), da gab er folgende Weisheiten von sich: „Ich mache darauf aufmerksam, wie teuer Butter ist und daß man frisches, gesalzenes Schmalz sehr gut auf Brot streichen kann. Ich habe selbst Schwaabrot mit Schmalz gegessen und es hat mir bei der Arbeit köstlich geschmeckt.“ Bei einer andern Gelegenheit (1885), zwei Jahre vor seinem Tode, sagte Alfred Krupp: „Wie einfach war man vor 40 bis 50 Jahren, und die Menschen waren glücklicher und im allgemeinen das Wohlergehen ein entschieden besseres. Wer damals Holzschuhe trug, hatte darin auch bei nassem Wetter trockene Füße. Ich habe sie auch bei der Arbeit getragen. Das Paar kostete nur 5 Silbergroschen. Ich trug sie im nassen feuchten Hammer auf feuchtem Boden, und man erwärmte sie von Zeit zu Zeit, indem man glühende Asche aus dem Feuer drin herumschüttelte.“ Derartige, an jedem Spießbürgerbiertisch geläufige Redensarten der „guten alten Zeit“ werden in der Krupplegende als rührende Ausflüsse eines überragenden Geistes ausgegeben.

Es mußte doch besonders einem der vornehmsten Nutznießer der neuzeitlichen technisch-wirtschaftlichen Revolution nahelegen, die Rückkehr zu der „guten alten Zeit“ nicht zu empfehlen. Warum blieb er denn nicht bei seinem mit Wasserkraft betriebenen Hammer (dessen Befestigung durch den Dampfhammer durchaus nicht den Weltfall aller Zeitgenossen fand), warum drängte er unermüdet hin auf den Ersatz der alten Vorderlader durch seine viel besseren Hinterladergeschütze? Allseitig wurde das Bedürfnis nach Kriegswaffen mit starker verheerender Wirkung ebenso wenig anerkannt, wie alle Weisheit von Frucht- und Personensuhrwerten die wirtschaftliche Notwendigkeit des Baus von Eisenbahnen einsehen konnten. Von einem Wanne, der zu den erfolgreichsten Pionieren der modernen Fabrikationsmethoden gehörte, erwartete man doch die volle Anerkennung ihrer Konsequenzen auch für die Veränderung der Lebenshaltung des Volkes. Statt dessen hören wir Ermahnungen zur Rückkehr zu der Lebenshaltung des Großvaters, der sich womöglich die Holzschuhe noch selber schnitzte. Wenn ein hinterwäldlerischer Krutter solche volkswirtschaftlichen Lehren von sich gibt, dann ist das nicht weiter auffallend. Aber von einem Mann, der sich einen prächtigen Herrenhof bauen ließ und auch sonst bewies, daß ihm das primitive Stammeshaus mit seinen Schmalzstullen und Holzschuhen nicht mehr zeitgemäß war, kann man doch keine Krutterphilosophie hinnehmen.

Die Krupplegende operiert daneben mit der andern Erklärung des Fabrikherrn, wonach er viele Jahre härter gearbeitet habe als seine Arbeiter und schlechter als diese gelebt habe. Dieses Schicksal teilte er mit manchen tüchtigen Handwerksmeistern, die trotz ihres Fleißes nicht hochkamen, sondern von der großkapitalistischen Konkurrenz erdrückt wurden. Er teilte es mit manchem genialen Erfinder, dem das „Glück nicht hold“ war und der zusehen mußte, wie andere seine Ideen für sich in Goldhäusern ummünzten. Der bahnbrechende Stahltechnikler Martin beispielsweise hatte so wenig materiellen Nutzen von seiner großen Neuerung in der Stahlbereitung, daß er als Greis unter Nahrung Sorgen litt und durch eine Geldspende vor dem langsamen Verhungern geschützt werden mußte. Daß sich der junge Krupp durchdick, erweckt unsere Sympathie für diese starke Persönlichkeit. Aber gar so schlimm kann es mit seiner Armut doch nicht gewesen sein. Wir erfahren aus einer seiner aus dem Jahre 1850 überlieferten Äußerungen, daß er früher schon ein Reitpferd besessen hat. „Wenn ich nur einmal so weit käme, daß ich mir wieder ein Pferd halten könnte!“ sagte er damals zu seinem alten Arbeiter Schürmann. Für eine Zeit, wo Schmalzstullen und Holzschuhe die Lebenshaltung der nicht einmal ausnehmend übel gestellten Arbeiter markierten, wird erst recht der Besitzer eines Reitpferdes nicht zu den Darbenden zu rechnen sein.

Es dürfte die Leser der Metallarbeiter-Zeitung interessieren, einiges über die Löhne und die Lebenshaltung der Kruppischen Arbeiter um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu erfahren. Der ihrem Zusammenbruch gleichende Niedergang der alten Essener Gewerindustrie hat wahrscheinlich auch eine Anzahl mit der Metallbearbeitung vertraute Arbeitskräfte für die Kruppische Schmelzhütte und Schmelzwerkstätte freigesetzt. Wie das in jedem Zweigbetriebe der Fall ist, so fand auch in der Kruppischen Krutterei noch keine strenge Arbeitsstellung statt. Der Universalarbeiter wurde nur allmählich, mit dem Anwachsen der Beschäftigten, durch Spezialarbeiter ersetzt. Ein ganz gewöhnlicher, wohl in jedem sich ausnehmenden Betrieb wiederkehrender Vorgang, den Ehrenberg mit „exakter“ Bemerkungen über das schöpferische Unternehmertum begleitet. Seine Arbeitskräfte nahm Krupp aus allen möglichen Branchen. Der Natur seines Betriebes entsprechend brauchten die meisten der ältesten „Kruppianer“ keine gelernten Metallarbeiter zu sein. (Übrigens ist das heute noch so.) Welcher Lohn damals gezahlt wurde, geht aus einem 1844 geschriebenen Briefe Alfred Krupps an einen Freund in Elberfeld hervor. Es war die Errichtung eines Dampfwalzwerts Kruppischer Konstruktion in Oberfeld angeregt worden, worauf Krupp schrieb: „Wenn ich dem Arbeiter, den ich hier (Essen) täglich für 10 Silbergroschen im Durchschnitt habe (und dafür habe ich jeden tüchtigen Arbeiter, der unter jeden Arm einen Weber nimmt und da-

mit die Treppe hinaufklettert), pro Tag 12½ Silbergroschen geben muß, so macht dies auf den angenehmen Lohn von 16 000 Taler schon 3000 bis 4000 Taler Unterschied. Will man fragen, für welchen billigen Lohn man einen Menschen pro Tag haben kann, so bringe ich sie hier in Masse zu 7, 8 und 9 Silbergroschen pro Tag zusammen. 9 Silbergroschen ist hier der eigentliche Lohn, wir geben aber allen Leuten einen Silbergroschen mehr, um sie sicher zu behalten.“ Der Briefschreiber legt weiter dar, der Lohn müsse so sein, daß der Mann „gut leben“ könne und der Fabrik treu bleibe. Recht vernünftig geschrieben von einem Unternehmer, der Qualitätsware liefern mußte, wenn er hochkommen wollte. Er gab einen Silbergroschen mehr als der „eigentliche Lohn“ damals stand. Für wen? Wahrscheinlich für einheimische oder aus der Landwirtschaft zugewanderte ungelernete Leute. Denn ein Engländer namens Banfield, der 1845 die Gegend bereiste, ermittelte, daß in der mit der Kruppischen Werkstätte in alten Beziehungen stehenden Oberhausen-Sterkröder Gießereiwerkstätte die Former 20 Sgr., die Walzmeister (Franzosen, Belgier und Engländer) 2½ bis 3 Taler Schichtlohn erhielten! Aus anderen Aufzeichnungen ersieht man auch, daß die in dem Briefe nach Elberfeld angegebenen „eigentlichen Löhne“ solche unqualifizierter Leute gewesen sein müssen. Die Durchschnitts-Schichtverdienste der Kruppischen Arbeiter betragen 1825: 8,75 Sgr., 1833: 9,10 Sgr., 1844: 13,58 Sgr., 1845: 13,31 Sgr. 1845 hatten aber nur 6 Meister und Arbeiter über 18 bis 25 Sgr. Tagesverdienst, 71 von den zusammen 115 Arbeitern erhielten unter dem Durchschnittslohn (13,31) ausgezahlt. Nach Banfields Angaben zu urteilen, haben damals die höchstbezahlten Meister und Arbeiter in Oberhausen sich besser gefanden als ihre Kollegen bei Krupp. Es sei füglich angemerkt, daß auch die Behauptung der Krupplegende, die Essener Fabrik zahle den betreffenden Branchenarbeitern höhere Löhne als andere deutsche Firmen, unrichtig ist. Beispielsweise stehen die Löhne der Berliner Mechaniker zum Teil erheblich höher als die der Kruppischen.

Die eigentliche Abordnung ist von Krupp von 1850 an eingeführt worden. Wie sich von da an die Jahresverdienste eines bestimmten hochqualifizierten Drehers (und Bohrers) und daneben das Durchschnittseinkommen der Gesamtarbeiterschaft entwickelten, zeigen folgende Angaben:

Jahr	hochqualifizierte Arbeiter	Gesamtarbeiter
1850	474	375
1855	844	504
1860	871	618
1865	1641	711
1870	2669	924
1873	3401	1122

Der Lohn des ungewöhnlich tüchtigen Drehers hatte sonach eine kolossale Steigerung erfahren. Im Vergleich dazu war der Durchschnittslohn der Gesamtarbeiterschaft relativ sehr stark zurückgeblieben und betrug 1873 sogar über 250 % weniger als der vom Hüttenwerk Union in Dortmund für ihre Arbeiter nachgewiesene von 1378 M. Krupps Spezialität, die Geschützherstellung, unterlag in unvorstellbar geringem Maße als die sonstige Eisen- und Stahlfabrikation den niederdrückenden Wirkungen der nach der tollsten Gründerperiode (1870 bis 1873) hereingebrochenen langdauernden Krise. Krupp konnte deshalb stabilere Lohnverhältnisse beibehalten als die übrigen Industrien, er ließ auch erst von 1876 an (höchster bis dahin gezahlter Durchschnittslohn war 3,89 M.) Lohnföhrungen eintreten. Obwohl aber 1881 die Arbeiterzahl von 19 600 die des Jahres 1873 bereits um 1600 überstiegen hatte, was kein Zeichen schlechten Geschäftsjahres, überschritt doch erst 1891 der Durchschnittslohn (3,95 M.) den von 1876. Werdings verfolgten die anderen rheinisch-westfälischen Montanindustriellen meistens keine arbeiterfreundlichere Lohnpolitik, infolgedessen auch 1889 die große Streikbewegung ausbrach.

Welche Kaufkraft den jeweils gezahlten Löhnen innewohnte, läßt sich mangels ausreichender Mitteln über die gleichzeitigen Lebensunterhaltskosten nicht präzise beantworten. Die Lebenshaltung der Arbeiter in Westfalen und Rheinland muß nach den von Ehrenberg zitierten Berichten eine miserable gewesen sein. Banfield fand, daß für verheiratete Arbeiter, die 10 bis 12 Groschen Tagesverdienst hatten, Fleisch ein „kostspieliger Luxus“ sei (1845). Seitdem sich die Industrie im rheinisch-westfälischen Gebiete entwickelt habe, stiegen die Lebensmittelpreise. Brot sei hier viel teurer als am Oberrhein. Doch würde die projektierte Eisenbahn nach Hannover „Wunder wirken“, da sie die Abgabefähigkeit der Kohle steigern und die Zufuhr billigerer Lebensmittel ermögliche. Wie haben, der über den Regierungsverzicht Düsseldorf berichtete, schrieb, um 1835 seien Kartoffeln „oft monatelang das einzige Gericht der Armen“. „Kartoffelpfannkuchen und Kaffee das gewöhnliche Abendbrot vieler Arbeiter gewesen“. Aus amtlichen Veröffentlichungen der Essener Lebensmittelpreise um 1850 herum ersieht man, daß damals ein Pfund Schweinefleisch 5½, Rindfleisch 3½, Kalbfleisch 2½, zwölf Pfund Schwarzbrot 8½ Groschen kosteten. Demnach konnte sich damals ein Kruppischer Arbeiter für seinen Durchschnittslohn (13 bis 14 Groschen) über 4 Pfund Rindfleisch, über 6 Pfund Kalbfleisch kaufen, das Pfund Brot war um fast 50 Prozent billiger als 50 Jahre später. Der alte „Krupplaner“ Schürmann erzählte: „In den Arbeiterfamilien wurde in den 40er Jahren einmal täglich Fleisch gegessen und auch die Kinder bekamen ihr Stücken davon mit.“

Ueber die Ernährungsbedingungen der Essener Arbeiter in den 50er Jahren werden wir einigermaßen besser unterrichtet durch eine auch sonst sehr interessante Polemik in den Essener Politischen Nachrichten, Jahrgang 1857. Ansethrend ein Fabrikant läßt sich dort über die „maßlosen Ansprüche der Arbeiter“ (I) wie folgt aus: „Der Arbeiter empfindt um die Hälfte mehr Lohn und leidet um die Hälfte weniger als früher. ... Je höher der Lohn,

desto anmaßender und unmoralischer, desto träger zeigen sich die Arbeiter. (II) ... Der Arbeiter ist Herr, der Arbeitgeber Diener.“ Es machten sich „bei unseren Arbeitern eine maßlose Verschwendung, Leppigkeit und Ueberhebung“ bemerkbar. „Die zahllosen Schnapsketten sind gefüllt von lärmenden Arbeitern.“ In Essen, Bochum, Dortmund u. s. w. arbeite „kein Handarbeiter unter 18 Groschen pro Tag, Handarbeiter wie Schmiede, Schlosser, Dreher u. s. w. empfangen täglich 25 Sgr. bis 1 Tl. und sind doch nicht zufrieden, sondern laufen fort, wenn man ein wenig Fleiß und Ordnung verlangt“. Aus dieser beweglichen Fabrikantenlage entnehmen wir auch, daß die zwei Jahrzehnte später von Krupp in seinen „Ansprachen an meine Arbeiter“ auf ultramontane und sozialdemokratische „Wählerereien“ zurückgeführte „Unzufriedenheit und Unabständigkeit“ der Essener Arbeiter schon stark auftrat, ehe die besagten „Wählerereien“ begannen.

Ein Arbeiter antwortete in derselben Zeitung dem ersten Artikelschreiber (1857) mit der Erklärung, die von ihm viel genüsslicher gelobten Bielefelder und Herforder könnten und müßten mit 6 bis 9 Sgr. Tageslohn zufrieden sein, denn sie besäßen nebenbei eigene Ackerwirtschaft. Wer dies nicht hätte, käme „hierher, um die Löhne herab- und die Lebensmittel in die Höhe zu bringen“. Sodann machte der Arbeiter Angaben über seine eigene Hauswirtschaft. Er hatte Frau und 4 Kinder zu ernähren. 1854/56 hatte er nur 18 Sgr. verdient und 50 Tl. Schulden gemacht, die er abzahlen konnte, wenn er den Lohn von 24 Sgr. noch ein Jahr lang erhielt. Dieser Arbeiter gehörte demnach nicht zu den Besten, sondern zu den durchschnittlich bezahlten. Die bezahlten hatten ja nach der Verbesserung des klagenden Fabrikanten 25 Sgr. bis 1 Tl. Lohn. Aus dem veröffentlichten Haushaltsbudget erfahren wir, daß der Arbeiter mit seiner Familie beispielsweise täglich ein Pfund Rindfleisch (Preis 4 Sgr.), wöchentlich zwei Pfund Butter (à 5 Sgr.), 24 Pfund Brot (à 0,8 bis 0,9 Sgr.), täglich für 2 Sgr. Gemüse verbrauchte. Für Kartoffeln gab er 14 Prozent seines Einkommens aus, den sechsten Teil des Lohnes erforderte die Hausmiete.

Vergleichen wir dieses Haushaltsbudget mit den betreffenden Ausgaben einer Essener Arbeiterfamilie gut 50 Jahre später, so ergibt sich folgendes: Der Durchschnittslohn der Gießerei- und Maschinenarbeiter betrug 1910: 5,51 M. Für ein Pfund gutes Rindfleisch mußte nun 80 bis 95 S, gleich ein Sechstel bis ein Siebtel des Schichtlohnes (1857 war es ein Sechstel) ausgegeben werden. Der Verbrauch von 2 Pfund Butter wöchentlich erforderte 1910 (Preis 1,26 M. pro Pfund) die Ausgabe von 45 Prozent eines Schichtverdienstes, 1857 nur 41 Prozent. Die Ausgabe für das gleiche Quantum Gemüse erhöhte sich in dieser Zeit sogar um das Dreifache; der Lohn stieg nicht so viel. Für fünf Sechstel seines Lohnes kaufte 1857 der Arbeiter 24 Pfund Brot, 1910 hätte er dafür etwa vier Sechstel seines Lohnes ausgeben müssen. Für seinen Kartoffelbedarf gab damals der Arbeiter 14 Prozent seines Lohnes aus, er konnte 50 Jahre später für 11 bis 13 Prozent das gleiche Quantum einkaufen. Um die von dem klagenden Fabrikanten „Applig“ genannte Kleidung zu bezahlen, mußte 1857 der Arbeiter 15 Tagelöhne hergeben, 1910 wäre er mit 30 Tagelöhnen kaum ausgelkommen. Seine Hausmiete (30 Tl. jährlich) erforderte damals 37 Tagelöhne, 1910 würde er für eine entsprechende Wohnung (3 Räume) in der Stadt Essen mehr als 50 Tagelöhne zu zahlen gehabt haben. Rechnet man dazu die große Verteuerung des Schuhwerks, der Wäsche und Brennmaterialien, die bedeutende Erhöhung der direkten Staats- und Kommunalsteuern, dann stellt sich die Verbesserung der Lebenshaltung der Essener Arbeiter im Verlaufe eines halben Jahrhunderts als relativ gering heraus.

Das ist um so bemerkenswerter, weil die Krupplegende die Kruppische Erbkraft geradezu als ein Heer von weit übernormal geistigen Fähigkeiten erscheinen läßt. Den Vogel hat einstweilen ein gewisser Zimmermann abgeschossen, der voriges Jahr im Auftrage der wegen ihrer chaotischen Ereignisse bekannt gewordenen Taglichen Rundschau eine Spritztour durch das Industriegebiet an der Ruhr unternahm. Er knüpfte sich die bekannte Klage des Genossen Que über die Wohnungsbedingungen in Essen vor, dem der neueste Zimmermann der brüchig gewordenen Krupplegende unterstellte, er habe die Firma Krupp für die miserablen Bewohnungen verantwortlich gemacht. In Wirklichkeit hat Genosse Que mit den Beispielen der polizeilich ermittelten, zahlreichen erbärmlichen Arbeiterwohnungen in Essen seine primäre Behauptung bekräftigt, daß die ihrem Besitzer außerordentlich einträgliche Monopolfabrik der Kanonenfabrik nicht auch in einer entsprechend günstigen wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Bevölkerung zum Ausdruck käme, worauf doch die für die Vergebung von Staatsleistungen in Betracht kommenden Faktoren zu achten hätten. Der Legende, die Firma Krupp zahle die besten Löhne und habe auch sonst die einwandrefreiesten Arbeitsbedingungen, die Kruppischen Arbeiter seien, wenn auch nicht so stark wie ihr Firmenchef, aber doch immerhin in ständig steigendem Wohlstand begriffen — dieser Legende ist Genosse Que entgegengetreten. Das hat den Herrn Zimmermann in der Seele wohl getan und er schrieb eine neue Auflage der Krupplegende, die sich gewaschen hat. Er kennt „viele Leute mit recht achtbarer kaufmännischer oder akademischer Bildung“, denen es nicht verdammt ist, „so angenehm und so sorgenlos nach jeder Richtung hin zu wohnen und zu leben wie der Kruppische Durchschnittsarbeiter“. Herr Zimmermann fordert den Genossen Que dringend auf, sich doch die Kruppianer anzusehen, wenn sie in der Mittagspause „zu Puttern durch die Almhedenstraße“ gehen. „Alle die Tausende wohlgenährte, alle gut gekleidet, alles zufriedene, ruhige Leute. Vom Standpunkt der Agitation mag Ihnen das ja wenig sympathisch sein. Den richtigen Eifer im Putzen werfen im roten Karademarich haben die hier alle in

der Tat nicht." — Ja, es geht es den Zimmermännern, wenn sie der Einladung zum Aler in erstklassigen Hotel gefolgt sind und hinterher ihre „Forschungsergebnisse“ niederschreiben. In der Mittagspause gehen nämlich fast nur die Arbeiter aus dem „Kanonikerhof“ zu Partnern und gerade diese stellen das meiste Material für den „roten Paradenmarsch“. Unser Legendenzähler ist ja „aus dem Häuschen“ geraten, als er sah, daß von der Werksleitung — es ist kaum zu glauben! — eigene Speisewagen für die Arbeiterschaft der gefüllten „Genselbänne“ (Eggschiffe) eingeliefert sind! Was will man noch mehr, Genosse Sue? „Soll überhaupt nicht mehr gearbeitet werden? Oder nur, wenn die Arbeiter früh morgens durch Equipagen abgeholt und abends ebenso wieder nach Hause gebracht werden?“

So Abolf Zimmermann von der Täglichen Rundschau, der seinen Lesern solche sozialpolitische „Ubernheiten“ auch noch in Buchform herbeibringt. Wie sehr die beschriebene Arbeiterschaft der Spelien gerade in der Interesse des Betriebs liegt, das braucht der tiefste Begeisterte Kruppbarde ja nicht zu wissen. Ihn quält die peinliche Sorge, ob die Kruppischen Arbeiter so viel Güter und Wohlstandspfeile, so viel „Anteil an bürgerlicher Wohlstand“ der Lebensführung (III) bewahren können, ohne zu vergessen, was „für sie als Stand“ überhaupt zu erreichen sei! Mit anderen Worten, Ab. Zimmermann hat empfunden: die Kruppischen Arbeiter leben in einem wahren Paradies, sie haben es eigentlich zu gut in diesem irdischen Jammerthal. Damit ist der Höhepunkt der Kruppeliebe erreicht, das heißt: wenn nicht anlässlich der Turnierspiele auf „Villa Hügel“ noch präntlicherer Kletterversuche bedürftig ist. —

An Hand der Aufzeichnungen, Erlasse und Ansprachen Alfred Krupps kann man auch die Entwicklung des industriellen Herrenmenschtums studieren. Aus dem jungen Fabrikherrn, der sich gern familiär mit seinen Mitarbeitern unterhält, auf ihre Vorschläge hört, sie keinesfalls schroff ablehnt, in den Wohnungen seiner Leute „Blumenmilch“ trinkt und die Pfäfe raucht, wurde ein Mann, der sich jeden „Einwurf“, jede „Aufhebung“ mit der Geißel eines moralischen Jares verbat und selbstbewußten Arbeitern das Tor wie er hieß bis an sein Lebensende der Meinung, durch Wohlstandsmaßnahmen, auf deren Verwirklichung die Arbeiter auch keinen tatsächlichen Einfluß hatten, seinem Personal vollkommen genügendes Entgegenkommen gezeigt zu haben. Auch den wichtigsten Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter fand Krupp schroff abweisend, mit brutaler Unterdrückung drohend gegenüber. Als sich 1872 die sozialdemokratische und die mit ihr verbündete (I) ultramontane sozialistische Agitation... wie sich Böhmer in seiner vorangehenden Kruppbiographie ausdrückt, ausbreitete, insgeheim und offen, mündlich und in der Presse ihre Wühlarbeit auch in den Reihen der Kruppischen Arbeiter zu betreiben, erließ Krupp einen Aufbruch, an die Arbeiter der „Hügel“ zu schreiben, der ihn als vollendeten Autoritäten kennzeichnet. „Was's nicht paßt, kann gehen.“ Er mußte dennoch erleben, daß das „Wort der Aufwiegler“ Wurzel auch in seinem Herrschaftsgebiet faßte. Statt sich mit einer Arbeitervertretung, wenn auch nur in Form eines Werksausschusses, ins Benehmen zu setzen, lehnte Krupp die geringste Einschränkung seines Absolutismus ab. Daher ohne seine tüchtigen hingebenden Mitarbeiter, ohne die Sympathie und den Fleiß seines Personals seine großen Unternehmungen nicht durchführen konnte, scheint ihm einflüchtigen Dörfel-fabrikanten nie in den Sinn gekommen zu sein; er hat als Großindustrieller seine Arbeiter stets als ihm zu klaffendem Dank verpflichtete Untertanen behandelt. Als 1877 im Verfolg der durch die schwere Wirtschaftskrise entstandenen großen Notlage auch in der Fabrik Arbeiterbedürfnisse und gewerkschaftliche Verbesserungsbestrebungen hervorbrachten, erließ Krupp abermals ein von schrankenlosen Herrenmenschtum zeugendes Manifest gegen die Sozialdemokratie und Ultramontanen und maßregalisch kurz darauf dreißig Metallarbeiter, die sich als gewerkschaftliche „Hügel“ herausgetan hatten. Was wäre aber aus dem kleinen Schmelzwerkmeister Krupp trotz seiner großen Tüchtigkeit geworden, wenn ihm nicht in der kritischen Frühzeit seines Unternehmens und später ebenfalls stets Arbeiter zur Seite standen, die für seine Interessen wirkten, als wären es ihre eigenen? Was für dem oberflächlichen Reichthümer als „Kruppsches Wort“ darbietet, das war und ist nicht die Tat eines einzigen Mannes, sondern es ist die Kollektivarbeit von Generationen! Sie überlebende Herrschaft und Sicherung vor dem goldenen Zeitalter der allseitigen Arbeit.

Zimmermann mußten seine Arbeiter und Beamten den „alten Krupp“ als einen Mann betrachten, der von der „Pfeife“ aufgedeckt, außerordentlich für die Entwicklung der Firma geleistet habe. Darum wurde seine Autokratie nur selten erweiternd empfunden. Seine Nachfolger wurden natürlich anders behandelt. Der erste, sein Sohn Friedrich, trat aber nicht mit dem Kruppens auf Unverständnis auf, sondern vertrieb das Gerücht von der Herabsetzung. Er war ein Genügsamer, von dem Leute, die es wissen konnten, erzählen, daß er seine „Bevollmächtigung“ als eine unangenehme Bürde empfand. Die Werksleitung überließ er so gut wie vollständig einem schon von Alfred Krupp eingesetzten Direktoren, dessen Spitze, Herr Neude, bekanntlich eine der vornehmsten Stützen des rudijsch-löscheu Schatzmachereiums war.

Überhaupt die Schneidigkeit! Sie hat sich immer mehr geltend in den Werksstätten und Büros der Firma verhalten. Die hauptsächlich maßgebenden Herren Individuen mit Hingebung den militärischen „Prinzip“ im Umgang der Vorgesetzten mit den Untergebenen. Dieser auf das allernachdrücklichste beständige Umgang nahm mit der Zeit immer schwerere „dienliche“ Formen an. Selbstverständlich ist keine Rede von irgendwelcher Anwendung einer gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation. Tarifverträge mit den Gewerkschaften — „Lohnhaft, heißt's ja ja nicht! Mit etwachen Vorschlägen“ — betrieblicher Verbesserungen haben sich die Arbeiter und Untergebenen „jetzt“ zurückgezogen, wenn der Herr Meister und Vorgesetzter brüskiert keine Rücksicht auf die Interessen der Arbeiter und Beamten von den älteren Arbeitern und Beamten vor dieser Rücksicht nicht zögern. Statt des immer vielfachen kollektiven Verkehrs zwischen den Arbeitern und Beamten, zwischen diesen und den Untergebenen ist in zunehmendem Maße eine herrliche Sprache — selbstverständlich nicht die von den Nachgeordneten nicht gebildet — entstanden geworden. Das Gefühl der harten Verfolgung durch den immer härter als Herrschenden. Da ein Arbeiter aus milder Zeit immer nur die Erzählungen der Kruppischen Veteranen von ihren gemäßigten Unterhaltungen mit dem „alten“ und dem „jungen“ Herrn Krupp. Hier nehmen die Veteranen noch unerschütterlichen Anteil an den Geschichten von „Villa Hügel“, aber dem neuen Firmenchef, Herrn Krupp u. Bahlen-Halbach, dringen sie keine Sympathie entgegen. Er wird angesehen als der Herr gerade der neuen Beamten, die sich durch größte Schneidigkeit noch mehr hervortun. Wie viel das das Selbstgefühl der Arbeiter und Untergebenen nicht selten verletzende schmerzliche Kränken der Vorgesetzten, in Verbindung mit dem in der Metallarbeiter-Vereinigung ist beständigem häufigen rügenden Anfechtungen, auch gewisse gesundheitliche wie... (Text continues with similar style)

Werkzustände zu dem ungeheuren Anschwellen der sozialdemokratischen Wählerstimmen im Königreich Krupp beigetragen hat, läßt sich natürlich zahlenmäßig nicht feststellen. Die ungewollte Agitation der Herren für die moderne Arbeiterbewegung ist aber sicher von sehr beträchtlicher Wirkung gewesen. Was jahrzehntelange „Wählerleien von außen“ nicht fertig brachten, nämlich die „Kruppianer“ zum massenhaften Anschluß an die moderne Arbeiterbewegung zu bewegen, das hat den Erben Kruppischer Kommandogewalt „von innen heraus“ gelungen.

Wieder ein Jahr Hüttenarbeiter, „Schuß“.

II.

Der § 4 der Hüttenarbeiter-Schutzverordnung lautet:

Vor dem Beginn der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit muß für jeden Arbeiter eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden liegen.

Die Bestimmungen sind auf die Regelung der Beschäftigten keine Anwendung.

Durch den § 4 werden also die Arbeitsschichten ihrer Dauer nach unteilbar auf höchstens 16 Stunden begrenzt. Schon in den Vorjahren mußten wir uns entschließen gegen bestimmte Praktiken wenden, die nicht nur eine Umgehung, sondern eine Verletzung der Vorschriften des § 4 der Schutzverordnung sind. Es hat sich nämlich vielfach die Übung herausgebildet, die letzte Schicht in der Woche so lieblich langzuziehen, bis zur Stunde, daß der ersten Schicht in der neuen Woche mindestens acht Stunden Ruhe liegen. Es ist ganz unverständlich, wie die Regierung und die Gewerbeämter eine solche Praxis einrichten lassen konnten, wenn sie verfährt gegen Eltern und Vorsteher der Schutzverordnung. Nehmen wir etwa an, daß in einer Werksabteilung die letzte Schicht am Samstagabend um 6 Uhr beendet ist und daß die nächste Schicht am Montagabend um 6 Uhr beginnt, je wäre es nach der eingetragenen Übung zulässig, die letzte Schicht der alten Woche um zweimal 24 abzüglich 2 Stunden, also um 40 Stunden zu verlängern! Dann wäre eine Schicht von 52 Stunden möglich und zulässig! In den Vorjahren haben die Fabriksinspektoren für 1911 in nur einer von vielen Stellen zu erkennen, daß die ungesetzlichen Praktiken schon tief eingegriffen sind und daß die meisten Gewerbeämter den Standbilligen. Und ein Skandal ist die Sache zweifellos. Wenn Schichten von mehr als 16 Stunden bis zu 52 Stunden am Abschluß zulässig sein sollen, dann ist die Ausnahmebestimmung im zweiten Absatz des § 4 der Schutzverordnung — das betonen wir immer und immer wieder — völlig zwecklos und sinnlos!

Da wir die gefährlichen Praktiken für eine der unbedenklichsten Stellen bei der Handhabung der Bundesratsverordnung halten, wollen wir auf verschiedene Stellen der Berichte der Gewerbeämter hinweisen, aus denen zu erkennen ist, daß fast nichts getan wird, um dem Uebel entgegenzutreten.

Im Bericht für Stettin und Straßburg heißt es: In 226 Fällen haben die Einzelstellungen mehr als 4 Stunden beansprucht. Diese Ueberschreitungen sind aber mit einer einzigen Ausnahme an den Vorabenden von Sonntag und Feiertagen geschehen, so daß die durch § 4 der Bekanntmachung vorgeschriebene achtstündige Ruhezeit vor dem Beginn der nächsten Arbeitsschicht ohne weiteres gewahrt werden konnte.“ Für den Bezirk Arnberg heißt es: Ueberschreitungen von mehr als 4 Stunden Dauer kommt, wie schon im Vorjahr bemerkt, insbesondere an den Vorabenden der Sonntag und Feiertage vor.“ Aus dem Koblenzer Bezirk wird berichtet: „Dagegen dauerten 17 3/4 Ueberschreitungen oder 14,2 Prozent aller Ueberschreitungen über 4 Stunden. Diese Schichten entfielen vorwiegend auf die Sonntag und Feiertage und die ihnen vorhergehenden Tage. Nach den in den Listen der Werke eingetragenen Bemerkungen und nach den vielfachen persönlichen Ermittlungen der Inspektionsbeamten ist nach allen Schichten von mehr als 16 Stunden die vorgeschriebene achtstündige Ruhezeit von wenigstens 8 Stunden eingetreten.“ Aus Düsseldorf wird berichtet: „Im ganzen kamen in den zwölf Berichtsjahren in den beiden genannten Bezirken (Düsseldorf Stadt und Land) 115 970 Ueberschreitungen von mehr als vierstündiger Dauer vor: davon entfielen 81 808 oder 70 Prozent auf Sonntage, 22 202 oder 19 Prozent auf Samstage und nur 8960 oder 8 Prozent auf die übrigen fünf Wochentage.“ Wie lang die Schichten dann am Wochenende werden dürfen, kümmert anscheinend niemanden von den Inspektionsorganen, außer, daß die 8 Stunden Ruhe vor der nächsten Schicht gewahrt werden. Aus dem Kölner Bezirk wird von 6300 Fällen berichtet, in denen die Verletzung länger als 16 Stunden dauerte. Da heißt es dann: „Während die Verletzung dieser langen Arbeitsschichten entfiel auf die Vorabende von Sonntag und Feiertagen, so daß sich Schwierigkeiten hinsichtlich der durch § 4 der Bekanntmachung vorgeschriebenen achtstündigen Ruhezeit nicht ergaben.“ Aus 2. Absatz des § 4 hebt weiter: „Eine Schicht von 16 bis zu 52 Stunden sind doch auch im Grunde 2 bis 4 Schichten, und während ihnen muß die verlangte achtstündige Ruhezeit liegen. Nur die Beschäftigten sind ausgenommen! Nach der nun hinreichend bekannten Schlußfolgerung wurde auch aus dem Aachen Bezirk berichtet: „Eine Verletzung der Schicht über 16 Stunden am Werktagen sind vorwiegend in der größten Anlage des Bezirkes, und zwar in 311 Fällen, statt, deren bei weitem größter Teil sich als eine verlängerte Sonntagschicht darstellt. Hierbei waren fast ausschließlich die Arbeiter der Reparatur- und Wartungsarbeiten beteiligt, die für geschäftlich nur in Tagesstunden arbeiten.“

Aber auch bei Ausübung der Ueberschreitungen am Wochenschlus kamen noch viele Ueberschreitungen des § 4 vor, so im Bezirk Düsseldorf Stadt allein 260, in einem Werk 104 Fälle; in einer großen Zahl dieser Fälle hatten Arbeiter drei Schichten hintereinander verrichtet, also 36 Stunden gearbeitet.“ Auf Nachforschungen des Gewerbeinspektors wegen der großen Verletzung erlärte der leitende Arbeiter des Werks die Ursache bekanntmachung für Schläfer, auch wollte er die verhängten Geldstrafen aus der Arbeitermoralität des Werks bezahlen und diese Klasse überhaupt „entzogen“ werden. Sobald ein Arbeiter Ruhe verlangt wird, soll die „Schicht“ gleich aufhören! Wo hat diese „Moralität“ den Zweck, die Rechtsverlangung zu verhindern!

Die Verletzung der achtstündigen Ruhezeit bei mehr als vierstündiger Ueberschreitungen an den ersten fünf Wochentagen ist nach wie vor im Schwang. Auch dies helfen wir für ungesetzlich, da der § 4 von der regelmäßigen achtstündigen Arbeitszeit spricht. Auch durch die Verletzung der nächsten Schicht kann, wenn dies zulässig sein soll, eine Ueberschreitung der achtstündigen Ruhezeit geschehen. Schlichter sind auch ohne Verletzung noch acht Stunden bis zu 20 Stunden möglich, wenn diese Zeit als eine Schicht gelten soll. Aus Düsseldorf wird zum Beispiel berichtet: „Vergleichen ist der Versuch betriebsmässiger, längere als 16stündige Arbeitsschichten besonders dringender Arbeiten ohne Schichtübergang oder Ausnahmungen der nächsten regelmäßigen Schichten zu erzielen. In dem Zwecke werden die Arbeiter nach Vereinbarung ihrer gesetzlichen Ruhezeit sofort zu drei bis vierstündiger Ueberschreitungen bez. ihrer nächsten regelmäßigen Schicht herangezogen und

auch noch im Anschluß an die regelmäßige Schicht bis zu 4 Stunden länger beschäftigt. Auf diese Weise ergaben sich bei Zurechnung der regelmäßigen Arbeitsschichten und gesetzlichen Ruhepausen Arbeitsschichten bis zu 20 Stunden auch an den ersten fünf Wochentagen.“ Wie mag es da erst mit der Länge der Ueberschreitungen am Wochenende stehen! Im dem Bericht wird erwähnt, daß eine solche Regelung „dem Geiste der Grobisenbekanntmachung widerspreche“. Das ist doch etwas.

Es ist notwendig, daß sich die Parlamente immer wieder mit der geradezu unverständlichsten Logik Handhabung der Hüttenarbeiter-Schutzverordnung befassen und besonders dem § 4 zu seinem Rechte verhelfen.

An einigen Stellen der Berichte der Gewerbeämter wird von sonderbaren Manieren der Unternehmer berichtet, um die vorerwähnte Sucht der Arbeiter nach Ueberschreitungen zu bekämpfen. In einem Fall wird die Ueberschreitung überhaupt nicht bezahlt, im anderen kommt die Mehrzahlung für die Ueberschreitung in Fortfall. Das heißt das Recht beim Schwanz zu fassen. Das beste Mittel, die hier und da noch vorkommende Ueberschreitungen der Arbeiter zu bekämpfen, ist im Gegenteil die bessere Bezahlung der Regelstunden. Wenn die Hütten- und Walzwerksarbeiter in sechs mühsam langen Schichten einen auskömmlichen Lohn erhalten, wird es niemandem einfallen, sich die Finger nach Ueberschreitungen zu legen.

Einsparungen der Ausnahmewirtschaft werden aus einigen Bezirken gemeldet, so aus Düsseldorf: „Nachdem am 31. März des Berichtsjahres die für die Regelung oder Abklärung der Pausen einzelner Arbeitergruppen zunächst erteilten Genehmigungen sämtlich abgelaufen waren, hat der Umfang der zugelassenen Ausnahmen bei den meisten Werken eine wesentliche Einschränkung erfahren.“ Ergebnis wird aus dem Erzieher Bezirk berichtet: „Die im Vorjahr gültig gewesene Bewilligung abgekürzter Hauptpausen ist im Berichtsjahr erheblich eingeschränkt worden.“

Rechtzeitig — angesichts der Streiklust im Ruhrgebiet! — ist es, das Kapitel von den Strafen wegen Nichtachtung der Hüttenarbeiter-Schutzverordnung etwas zu beleuchten. Wegen wiederholter Ueberschreitungen der gegebenen Vorschriften erhielt ein Meister 10 M. Strafe. Ein Walzwerkunternehmer, dessen Antrag auf Zulassung einer verkürzten Mittagspause zurückgewiesen worden war, ließ trotzdem diese Pause verkürzen. Für diesen Verstoß und für eine Ueberschreitung gab es ganze 15 M. Strafe. Ein Betriebsleiter erhielt wegen Verletzung der Pausen gar nur 5 M. Strafe. Wegen Nichtgewährung der achtstündigen Ruhezeit bekam ein Betriebsingenieur 20 M. Strafe. Bei der Mitteilung dieses Falles heißt es: „Das Verbot, wie den Entwurf, daß ein Notfall vorgelegen habe, wurde nicht nach dem Verbot des Gewerbeinspektors die Geldstrafe mit Rücksicht darauf für eine angemessene Sühne, daß durch Ueberschreitungen der Arbeiter wiederholt schwere Betriebsunfälle verursacht worden seien.“ Das klingt fast wie eine feste Fronte bei dem Verhältnis von Sühne und großer Gefahr. Jedenfalls sind wir über das Angemessene dieser Sühne nicht derselben Ansicht wie das Urteil. In einem Fall wurde (im Düsseldorf Bezirk) festgestellt, daß, um Ungeheuerlichkeiten zu vermeiden, ein Arbeiter, der übergearbeitet hatte, durch den Werkmeister veranlaßt worden war, das Stempeln seiner Kontrollkarte zu unterlassen. Auf Betreiben desselben Meisters hatte der die Ueberschreitung bewirkende Werkmeister die ungesetzlichen Ueberschreitungen anderer Arbeiter teils gar nicht in das Verzeichnis eingetragen, teils durch Nachtrieder entfernt oder unter der irrthümlichen Bezeichnung Prämie gebucht. Der schuldige Werkmeister wurde auf Veranlassung des Gewerbeinspektors zu 60 M. oder 20 Tagen Haft, der Werkmeister zu 24 M. oder 8 Tagen Haft verurteilt.“ Ob die beiden die wirklich Schuldigen waren, wissen wir natürlich nicht. Aus dem Bezirk Arnberg wird als auffallend nachstehendes Vorkommnis gemeldet: „Beim Gewerbeinspektor in U n n a beschwerte sich ein Arbeiter eines Walzwerks, daß ihm für die Arbeit an Feiertagen ein geringerer als der vereinbarte Lohn gezahlt sei. Bei einem Vergleich seiner Angaben über die geleistete, nach den Vorschriften nicht zulässige Sonntagsarbeit mit dem eingetragenen Ueberschreibungsverzeichnis ergab sich, daß der Arbeiter in das Verzeichnis überhaupt nicht aufgenommen war. Bei dem nunmehr auf dem Werke vorgenommenen Vergleich des Ueberschreibungsverzeichnisses mit den Schichtenlisten und der Markenkontrollliste stellte sich weiter heraus, daß nicht nur noch weitere Arbeiter in dem Verzeichnis fehlten, sondern auch vor allem in zahlreichen Fällen nur ein geringer Teil der wirklich geleisteten Ueberschreitungen in das Verzeichnis eingetragen war. Sehr häufig fehlten besonders die Eintragungen, wenn die Arbeiter über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus beschäftigt waren. Aus den Schichtenbüchern ergab sich, daß in wiederholten Fällen Arbeiter sogar 48 Stunden hintereinander gearbeitet hatten. Der zunächst gestellte Antrag auf Einleitung des Strafverfahrens wegen Urkundenfälschung wurde von der Staatsanwaltschaft abgelehnt, weil die Ueberschreibungsverzeichnisse weder öffentliche Urkunden seien, noch als Privaturkunden zum Beweise von Rechten oder Rechtsverhältnissen dienen, ihre Fälschung mithin keine nach § 267 des Strafgesetzbuchs strafbare Handlung sei.“ Schließlich wurde ein Meister für 100 M. und ein Lohnbuchhalter für 200 M. Geldstrafe verurteilt. Zwei andere Meister, die je 100 M. Strafe erhielten, und der Bureauchef, der 200 M. bekam, haben gar noch Berufung eingelegt!

Über die Beurteilung der Schutzverordnung heißt es, daß die Unternehmer ihr im großen ganzen immer noch wenig freundlich gegenüberstehen. Von den Arbeitern wird vielfach bemerkt, daß sie die Lust zur Ueberschreitung verlieren, wenn sie nicht ohne Rücksicht auf die Vorschriften der Schutzverordnung arbeiten und statt dessen wenig oder gar keinen Nutzen als Mehrlohn von der Ueberschreitung haben könnten.

Auf welche vorübergehenden Wegen die Unternehmer immer noch gegen die Schutzverordnung antreten, ist aus folgender Mitteilung aus dem Bezirk Duppeln zu erkennen: „Gelegentlich der Verhandlungen, die der Zentralverband der Preussischen Dampfkesselüberwachungsvereine am 1. Juni 1911 über die Wirkungen der Grobisenbekanntmachung auf die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit des Kesselbetriebs geführt hat, waren von dem Direktor eines Eisenhüttenwerks abfällige Bemerkungen über die Art und Weise gefallen, in der die Gewerbeinspektionsbeamten die Ermittlungen der Ueberschreitungen von Kesselbetreibern angeleitet hatten. Da diese Bemerkungen in verschiedene Zeitungen übergegangen waren und dazu bestimmt oder doch mindestens geeignet erschienen, die Ueberschreitungsstatistik der genannten Beamten in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, hat der Herr Regierungspräsident eine entsprechende Erklärung des Direktors herbeigeführt... In der Niederschrift der erwähnten Verhandlungen war auch die Angabe enthalten, daß neuerdings bei den Kesseln eines unter die Verordnung fallenden Werks merkwürdig häufig Einbeulungen vorgekommen seien, deren Entstehung der mangelhaften Ueberschreitung der Kessel durch die Arbeiter während der Pausen der eigentlichen Setzer zugeschrieben wurde.“ Aus anderen Werken der

Strobenindustrie ist von solchen Einwirkungen nach dem Bericht nichts bekannt geworden. Auch im Bericht aus dem Düsseldorfener Bezirk wird auf diese Vorgänge Bezug genommen und erklärt, daß solche Schwierigkeiten im Bezirk nirgends hervorgetreten seien.

All das beweist, wie ungeniert die Unternehmer immer noch gegen die ihnen verhasste Schwerverordnung vorgehen. Schließlich müssen und werden die Hüttenherren aber doch die Krallen gestulkt werden; es muß verhindert werden, daß die Unternehmer der Strobenindustrie fürder in gleichem Maßange Raubbau: mit der Arbeitskraft der Arbeiter treiben können.

Wäre nicht es allerdings kosten!

Die Berliner Metall- und Maschinenindustrie im Jahre 1911.

(Schluß.)

Aus glänzendem Bericht über die elektrotechnische Industrie. Die Beschäftigung der Starkstromindustrie war überaus lebhaft; besonders zahlreich waren die Bestellungen auf schnelllaufende Generatoren von 3000 bis 15 000 Pferdestärken zur Puppelung mit Wasserrädern, auf ökonomisch regulierbare Drehstrommotoren für Walzwerkantriebe, auf Gleichstrommotoren für Unterseeboote und auf Einrichtungen zur automatischen Erhaltung der Gleichstromspannung bei Umformern. In der Hochspannungsfabrikation wurden Apparate und Transformatoren für Spannungen bis zu 110 000 Volt und für Leistungen bis zu mehr als 20 000 PS. hergestellt.

Die Turbinenfabrikation erhielt zahlreiche Bestellungen auf Turbodinamos (und turbinengetriebene Hilfsmaschinen) zur Verwendung an Bord von deutschen und ausländischen Kriegsschiffen. Besonders bemerkenswert waren die auf Gleichstrom-Turbodinamos entgegengerichteten Aufträge. Auch der Absatz von Turbokompressoren in Bergwerksbetrieben nahm zu. Der Bedarf an Turbinen zur Abgabe von Niederdruckdampf ist ebenfalls wieder gestiegen. Die Leistungen der ausgeführten Maschinen beliefen sich bis auf 30 000 PS. Für den Gebrauch an Bord der Schiffe wurden ferner neue Kommandoapparate, Fernumrechnungsanzeiger und Spezialschalter ausgearbeitet.

Geignete Tarife für Stromabgabe zu Heizzwecken schaffen der Elektrizität neue Absatzgebiete in Haushalt und Werkstätten, dementsprechend hat sich der Absatz von Heiz- und Kochapparaten gegen das Vorjahr wesentlich erhöht.

Die Röhrenfabrikation war stark beschäftigt. In der Beleuchtungsindustrie hat die Verwendung der Metallfadenlampe in erheblichem Maße zugenommen.

Hütten- und Stahlwerke entfalteten zwar keine rege Bautätigkeit, ihr laufender Bedarf beschäftigte indes ausreichend den Großmaschinenbau. Im Bergbau veranlaßten Ausbauten von Schachtaulagen den Absatz elektrotechnischer Erzeugnisse. In der Textilindustrie förderte der regulierbare Drehstrommotor die Produktion in Qualität und Quantität.

Die Anlage und der Ausbau von Elektrizitätswerken und Nebenlandzentralen machte weitere Fortschritte.

Die Preise verschiedener Rohmaterialien sind weiter gestiegen. Kupfer (Elektrotyp) kostete Anfangs 1911: 88% Pfund Sterling; Ende des Jahres 66 Pfund Sterling; Blei kostete am Jahreschlusse 18% Prozent mehr als im Anfang des Jahres; Zinn liegt auf 28% Pfund Sterling (1 Pfund Sterling = 20 M.) pro Tonne, ebenso wurde das Platin immer teurer, das schließlich 6100 M. pro Kilogramm kostete. Nur der Gummipreis sank von 5,40 M. auf 4,20 M.

Noch immer spürbar macht sich die Finanzreform mit ihrer Belastung der Betriebsmaterialien für die elektrische Beleuchtung durch die Verbrauchssteuer. Zimmerlein gestattete ein verbilligtes Fabrikationsverfahren, den Preis für Metallfadenlampen bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualität zu ermäßigen.

Die Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern werden als befriedigender bezeichnet, indes verurteilt die Kämpfe in der Eisenindustrie auch hier Sühnungen.

Auch auf dem Gebiete der Stromwirtschaft wurden bemerkenswerte Fortschritte erzielt, so haben sich die neuen automatischen Fernsprechkentralen bewährt. Demzufolge werden weitere Aufträge von Behörden wie Privatbetrieben erteilt. Die Anwendung des Fernsprechs auf Fernsprechleitungen wurde mit gutem Ergebnis weiter entwickelt. Bedeutende Erfolge sind auf dem Gebiete der drahtlosen Telegraphie zu verzeichnen.

Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens war das bemerkenswerteste Ereignis des Jahres die Eröffnung des elektrischen Vollbahnbetriebes der Strecke Dessau-Bitterfeld. Das Ergebnis der Versuche befriedigte so sehr, daß die preussische Staatsbahnverwaltung sich sogleich entschloß, zwei Hauptbahnhöfen, nämlich Magdeburg-Leipzig-Galle (etwa 170 Kilometer) und Raabach-Königszell (etwa 240 Kilometer), vollständig für elektrische Zugförderung einzurichten. Für die erstere Strecke wird der Strom aus einem staatlichen, für die letztere aus einem privaten Kraftwerk bezogen.

Große Bestellungen brachte der weitere Ausbau der Berliner Untergrundbahnen. Steigendes Interesse zeigte sich für den Bau von Kleinbahnähnlichen Ueberland- und Industriebahnen.

Die benzolelektrischen Erlektromotoren, die eine neue Verbesserung erfahren, erbrachten neue Beweise ihrer Brauchbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Bestellungen auf Motorwagenausstattungen für Straßenbahnen wiesen eine wesentliche Steigerung auf. Die Fabrikation für Eisenbahnsignale war stark beschäftigt. Elektrische Lokomotiven für Grubenbahnen fanden ebenfalls erhöhten Absatz.

Außerordentlich lebhaft war das Geschäft in elektrischen Instrumenten und Apparaten, in denen ein größerer Umsatz als 1910 stattfand. Auch der Export erfreute trotz aller Schwierigkeiten eine weitere Steigerung.

Die ungemein reich gefüllte Berliner Metallindustrie erstattet fast ausschließlich glänzende Berichte. Glaswaren, Metall- und Alufabrikate, Blechwaren, Bronzewaren, Beleuchtungsgegenstände für elektrisches Licht und Gas-, Gas- und Wassermotoren, Petroleumbrenner, Spirituskocher etc., Metallschrauben- und Fassonrechen, Goldschmiede und Treibmaschinen, Kunst- und Bauhilfsstoffe, Metallkonstruktion und Ausbau der Schaufeln, Kupfer- und Messingwaren, lackierte und vernickelte Metall- sowie seine Werkzeuge, alle diese mannigfachen Artikel und Einrichtungen gegenstände boten den zahlreichen Betrieben mehr oder weniger reichliche Beschäftigung, die als normal, gut, befriedigend zu bezeichnen wird. Weltweit wird wie immer über ungenügende Preise, teure Rohmaterialien, über die ungünstigen Bedingungen der Verteuerung der Lebenshaltung auf die Kaufkraft der Konsumenten für Gewerbe- und Industrieartikel, über die empfindliche Erschwerung des Exports durch die hohen ausländischen Zölle überhaupt und über die Zollplandereien und im besonderen über den neuen Handelsvertrag mit Schweden sowie über die neuen Zollverhältnisse und Zollpraktiken in Frankreich.

Manche dieser Klagen, wie die über teure Rohstoffpreise und ungenügende Verkaufspreise, muß man ja nicht tragisch nehmen; sie sind sehr alt, haben aber die Unternehmer noch nicht gehindert an der Ausbreitung und Fortführung ihrer Betriebe sowie an der mutigen Gründung neuer Unternehmungen. Man mag sich zur Würdigung dieser gewohnheitsmäßigen Ferientadien der Kapitalisten nur an die Jugendgeschichte der modernen Industrie erinnern, wo die Scheußlichkeiten, weder durch die Arbeiterbewegung, noch durch Arbeiterschützengesellschaften, besonders der Frauen und Kinder, betrieben und die ganze blutige Schandwirtschaft mit der „Konkurrenz“ und der „Unrentabilität“ der Industrie zu rechtfertigen und zu beschönigen versucht wurde. Später erklärten dann dieselben, von Zug und Trug und unmenschlichem Goldgierigen Kapitalisten: „Ja, damals, da war noch eine gute Zeit, da haben die Fabrikantenfamilien die goldene Grundlage für ihre großen Vermögen gelegt.“ Diese gute und gewinnreiche Zeit besteht aber für die Kapitalisten immer, mögen sie Einzelunternehmer oder Aktionäre von Kollektivunternehmungen sein; ihr Reichtum wächst und gedeiht in jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung.

Und was die Klagen über die hohen Zölle des Auslandes, über Exportschwierigkeiten etc. betrifft, so mögen sich diese Beschwerdeführer nur an die eigene Brust klopfen und sich selbst schuldig bekennen der Schaffung all der zoll- und handelspolitischen Hindernisse, die den weltwirtschaftlichen Verkehr hemmen und erschweren und wofür das hochpolitische Deutschland der Schlot- und Krauthändler aller anderen Länder das böse Beispiel gegeben hat. Soll da eine Entspannung erfolgen, so muß dazu Deutschland den Anfang machen.

Die internationalen Zusammenhänge des Wirtschaftslebens werden auch illustriert durch die Feststellung im Bericht der Blechfabrikationsbranche, daß die englische Fabrikation durch Streikbewegungen u. s. w. vorübergehend an der vollen Erhaltung ihrer Kraft behindert war, ein Umstand, der erklärt, daß im letzten Halbjahre 1911 Mangel an prompter Ware eintrat, zumal die Händler in dieser Zeit über Lagerbestände von nur geringem Umfange verfügten. Die Blechfabrikanten waren trotz rechtzeitiger Spezifikation darauf angewiesen, ihre sofortige Lieferung die in Form einer Prämie geforderten Aufgelde gegenüber den Marktpreisen und Abschlußpreisen zu bewilligen.

Ueber die Wirkungen der Steuerung auf den Absatz von Industrieprodukten und die herrschenden Spartenstimmungen wird im Sonderbericht über die Beleuchtungsgegenstände für elektrisches Licht und Gas ausgeführt, daß sich das Privatpublikum infolge der herrschenden Steuerung der Lebensmittel bei stetig steigendem Bedarf eine bemerkenswerte Zurückhaltung auferlegte und deshalb der Mehrumsatz in erster Linie auf größere Lieferungen für öffentliche und private Neubauten entfallen dürfte. „Der im allgemeinen herrschende Zug der Sparpolitik trat aber auch bei Vergebung von behördlichen Aufträgen insoweit zutage, als der für Beschaffung von Inneneinrichtungen ausgelegte Etat vielfach sehr niedrig war, so daß nur die denkbar einfachsten Beleuchtungsgegenstände, unter Ausschluß jeder Verschönerung, in Frage kommen konnten.“

Wenigstens wird auch die Notwendigkeit von Lohnrückstellungen infolge der herrschenden Steuerung anerkannt, und zwar in dem vorstehend erwähnten Sonderbericht sowohl wie in dem über die Brauwaren.

In verschiedenen anderen Berichten werden ebenfalls die Beziehungen der Unternehmer zu den Arbeitern, und zwar meistens im Sinne der Befriedigung erwähnt. So lesen wir in dem Bericht über die Metall- und Maschinenfabrikation: „Wenigstens in einigen Betrieben zu kleinen Streiks kam, war im allgemeinen das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern befriedigend. Die Löhne sind erhöht worden, ohne daß es freilich gelang, die Lohnsteigerung auf die Verkaufspreise der Waren zu schlagen.“

Im Bericht über die Gas- und Wasserarmaturen heißt es: „Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern der Gas- und Wasserarmaturenbranche haben zwar keine ersten Störungen erlitten, indessen bestand dennoch das Bestreben der Arbeiter, mit höheren Lohnforderungen hervorzutreten. Von den Arbeitgebern wurden entsprechende Zugeständnisse gemacht.“

Die Branche der Petroleumbrenner etc. berichtet: „Die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ergaben nichts Bemerkenswertes. Es kam zu einigen kleinen Streiks, die aber bald beigelegt wurden.“

In der Metallschraubenbranche wurden die Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht getrübt, besonders ist es nicht zu Arbeitsstörungen gekommen. „Nur in einigen Betrieben bestanden vorübergehende Differenzen, die jedoch in ganz kurzer Zeit wieder beigelegt worden sind. Die Verteuerung der Lebensmittel hat eine Erhöhung der Löhne der Arbeiter und eine Aufbesserung der Gehälter der technischen und kaufmännischen Beamten erforderlich gemacht.“

Die Unternehmer der Industrie der Goldschmiede und Treibmaschinen schließen mit den Arbeitern einen mehrjährigen Tarifvertrag, unter nicht unerheblichen Zugeständnissen seitens der Arbeitgeber.

Die Kunst- und Bauhilfsstoffe berichtet: „Einige wilde Streiks, die in den Betrieben der Branche ausbrachen, wurden bald durch die Leitung der Gewerkschaften beigelegt, da die Arbeiter, nicht die Arbeitgeber, den abgeschlossenen Tarif verletzt hatten. Ein Prozeß zur Haftbarmachung der Führer und Entschädigung an die Arbeitgeber wurde vom Land- und Kammergericht zugunsten der Arbeiter entschieden und schloß nach dem Reichsgericht. Der Tarif für die Goldschmiedelieferanten wurde, mit einigen Zugeständnissen an Lohn- und Gehaltssteigerungen, auf drei Jahre verlängert. Der Tarif für die Bauhilfsstoffe, Kunst- und Bauhilfsstoffe wurde zum 1. April 1912 von Seiten der Arbeiter gekündigt. Für die Goldschmiedelieferanten wird ein neuer Tarifabschluß auf mehrere Jahre erwartet.“

Der Bericht der Branche für Kupfer- und Messingwaren konstatiert lakonisch: „Streiks oder Ausperrungen kamen nicht vor.“

Diese ganze Darstellung der Berliner Metallarbeiterbewegung im Jahre 1911 durch die kapitalistische Berliner Handelskammer ist wohlwollend ab von den gisigen und maßlosen Exzessen der Deutschen Arbeiter-Zeitung, die am liebsten mit Schmutz und Scherbenhaufen die den kapitalistischen Einkünften und ihren emulierten Arbeitgeber verhasste Arbeiterbewegung auszuwischen möchte. Freilich wachsen auch ihre Bäume nicht in den Himmel, deren Wachstum schon die bloße Geltendmachung der Wahrheit zu hemmen vermag. Die Macht der Arbeiterbewegung aber kurzweilig ihre Exzessen zu bloßen widerlichem Gekröse.

Organisierte Arbeiter und Wanderschaft.

Es wird gegenwärtig wohl kaum einer geschuldeten Arbeiter geben, der des Glaubens ist, daß der heutige Wanderer seiner Lage nach mit dem fahrenden Gesellen des Mittelalters etwas gemein hat. Wie sich seit der Jungzeit, die das Wandern gewissermaßen bedingte, das gesamte wirtschaftliche und politische Gesellschaftsleben vollständig geändert hat, so hat sich auch die Lage der Wanderer, oder sagen wir der Handwerksburschen, geändert. Früher war es Aufgabe der Zünfte, für das leibliche Wohl der reisenden Gesellen zu sorgen. Ein

Beweis, daß man damals die Wanderschaft als eine wirtschaftlich notwendige anerkannte, daß man in ihr ein bedeutames Mittel zur Bildung der Gesellen und somit zur Hebung und Verbesserung des Handwerks sah. Sie lag sozusagen im eigenen Interesse der produzierenden Zünfte und war daher einer Unterstützung wohl wert.

Anders ist es heute. Um die Lebenslage der Wanderer kümmerlich sich über die Unternehmer, noch der Staat. Man hält die Wanderer für überflüssige Subjekte und sieht in ihnen nur Parasiten oder Schmarotzer am Gesellschaftskörper. Zum Teil mit Recht, könnte man sagen. Denn rein wirtschaftlich, wie im Zeitalter der Zünfte, hat die Wanderschaft heute keine Berechtigung mehr. Es ist in erster Linie die Not, die den Arbeiter auf die Landstraße treibt, weit weniger der Bildungsdrang, der bei den heutigen Verhältnissen ohnehin nicht genügend gestillt werden kann. Hätten die Gewerkschaften, in der richtigen Erkenntnis, daß Arbeitslosigkeit und Wanderschaft so ziemlich ein und dasselbe sind, nicht vorwiegend für Fortschritte gesorgt, in Gestalt des Reisegeldes, die Lage der Wanderer wäre noch um ein beträchtliches schlechter.

Dabei muß jedoch gleich betont werden, daß die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften von vornherein nur einem beschränkten Teil der Wanderer, nämlich dem organisierten, zugute kommen und diesem auch wieder nur auf eine bestimmte Zeit. Sowie die reisenden Gewerkschaftsmitglieder jedoch ausgesteuert, also nicht mehr unterstützungsberechtigt, dann sind auch sie hilflos dem Elend preisgegeben und bilden mit dem großen Heer der Wanderer, die entweder nicht organisationsfähig sind, oder die den Gedanken der Gewerkschaft nicht erfasst haben, die armen Reisenden; Betteln ist fortan ihr Los, solange, bis sie irgendwoe Unterstützung gefunden haben.

Daß es die organisierten Arbeiter auf der Wanderschaft gegenüber den unorganisierten am besten haben, ist klar. Solange sie Unterstützungen in Anspruch nehmen können, sind sie vor der größten Not bewahrt. Nur vor der größten Not! Die meisten Gewerkschaften bieten ihren reisenden Mitgliedern pro Tag eine Mark Reisenernährung. Das ist zwar nicht viel, aber immerhin etwas. Fürs eigentliche Leben, also für die Bedürfnisse des Wagens, bleibt von dieser Summe freilich verdammt wenig übrig. Drüßig und dürrig, ja sogar fünfzig Pfennig muß auf den meisten Bergen als Schlafgeld entrichtet werden. Wenn sich dann der Wanderer am Abend ein paar warme Kartoffeln mit Serrig, Bratkartoffeln oder eine sonstige Speise leisten will, die wenig kostet, aber im Wagen füllt, und wenn er am Morgen, um nicht mit nüchternem Magen die Berge zu verlassen, sich noch eine Tasse Kaffee mit zwei Brötchen kauft, dann ist die empfangene Unterstützung voll ausgegeben. Was nun dem lieben langen Tag über? Das Wandern in irischer Luft und einer Tagesleistung von fünf bis sechs Stunden ununterbrochenen Marsches strengt die Glieder an und braucht eine Unmenge Körperkräfte auf, die wieder ersetzt sein wollen. Die Wanderer, die erst die Landstraße betreten haben, also meist die jungen Leute, werden, wenn sie sonst keinen Nachkommen haben, tagsüber hungern oder Nohldampf schmecken, wie es in der Kundensprache heißt. Anfangs wenigstens. Später werden sie dann zum Betteln übergehen, wozu immer erst eine bestimmte Uebung gehört und was, nebenbei bemerkt, nicht jedermanns Sache ist.

Das Betteln kann eigentlich in zweierlei Arten getrieben werden: in das Betteln von Haus zu Haus (Kloppelbettel würde der „Stunde“ sagen) und in das sogenannte „Schmalmachen“. Die erstere Art des Bettelns ist bei weitem die beschwerlichere. Es will in der Tat der Käufer gegarbart sein, bevor man einige Groschen zusammen hat; oft genug wird man dabei abgewiesen und manchmal todeser gibt es ein Stück trockenes Brot oder eine sonstige „milde Gabe“. Dazu kommt noch als besonders erschwerender Umstand das wachsame Auge des Geheles, das vor allem in den Städten einen sehr scharfen Blick hat und fortwährend hinter den Wanderern her ist. Wer daher unterstützungsberechtigt ist, wird in der Regel von der Hausbettelerei nur wenig Gebrauch machen. Wenn der Wanderer einige Notpfennige und vielleicht auch etwas Essen erbetelt hat, ist er vollauf zufrieden.

Anders ist es mit dem „Schmalmachen“ bestellt, das lange nicht so beschwerlich wie das Hausbetteln ist und obenbein viel ertragreicher ist. Die ausgesteuerten reisenden Verbandsglieder — seltener die unterstützungsberechtigten — sind es, die diesen Gebrauch machen. Sie stellen sich entweder mit dem Verbandsbuch in den Hand vor den Toren der Fabriken auf oder gehen in die Kneipen, wo Arbeiter verkehren, und halten um eine Unterstützung an. Ist gerade Zahl- oder Lohnzeit geworden, dann vermag der „Schmalmacher“ mitunter ganz hübsche Summen zusammenzubringen. Je jünger, wenn er reichlich weiß. Es ist gar keine Seltenheit, daß auf diese Weise fünf, sechs, ja sogar fünfzehn Mark an einem Abend zusammengebracht werden — zweifellos eine große Ausartung, die noch um so ärger erscheint, wenn man bedenkt, daß wohl kaum ein „Schmalmacher“ mit dem erbetelten Gelde zu wirtschaften versteht. Es wird in der Regel in ein oder zwei Tagen verpulvert und dann sieht der Wanderer wieder da als „armer Reisender“. Eine längere Wanderschaft bringt eben den ordentlichsten Arbeiter regelmäßig aus dem rechten Geleise; er wird gar bald nachlässig, gleichgültig und ungerichtlich in jeder Beziehung. Viele ergeben sich dem Lunte und verlieren langsam jede Lust zur Arbeit. Oder sie finden wenigstens Gesellen an dem Leben auf der Landstraße und in den Berbergen mit all seinen Unbequemlichkeiten, Mühsalen und Gefahren.

Es wäre sehr zu empfehlen, wenn sich die Gewerkschaften gelegentlich mehr mit der Unterstützungslage der Wanderer beschäftigten. Das Reisegeld könnte nach meiner Ansicht (bei den Metallarbeitern zum Beispiel) auf 1,20 M. pro Tag erhöht werden. Will man mit dieser Erhöhung nicht auch gleichzeitlich die Gesamtsumme erhöhen, dann könnte man ja die Zahl der Empfangstage herabsetzen. Gleichzeitig könnte die Frage geprüft werden, ob es nicht angängig wäre, neben der Reiseunterstützung Jahrgeld zu gewähren, natürlich nur je nach der Lage des Arbeitsmarktes, der Arbeitslosigkeit. Es kann nicht mehr im Zweifel sein: das Wandern von Ort zu Ort hat sich überlebt. Im Zeitalter des Verkehrs wäre es auch für manchen reisenden Arbeiter besser, wenn er Gelegenheiten hätte, die Bahn zu benutzen. Er käme dadurch bedeutend schneller vorwärts, und die Zeit, die er auf der Landstraße verbummelt, könnte in den Städten, die er jenseitig erreicht, viel besser zum Arbeitsuchen verwendet werden. Daneben könnten die Kartelle oder die einzelnen Verbände ruhig das „Schmalmachen“ verbieten. Die Arbeiter der Städte, wo diese Art des Bettelns besonders im Schwunge ist, würden es sicher als eine Entwürdigung empfinden. Damit die ausgebeuteten Wanderer, die hienzu meist nur eine Schlafmarte, die stellen auch eine Markte zum Frühstück erhalten, nicht direkt auf Betteln angewiesen sind, könnte ihnen noch eine Markte für Abendbrot oder eine sonstige Unterstützung verabreicht werden. Die Kosten dafür würden entweder das Kartell oder die örtlichen Verwaltungstellen durch eine monatliche Extrasteuer von vielleicht 10 S. aufbringen. Dieser Beitrag ist sicherlich leicht aufzubringen und viele Arbeiter wären eine lästige Plage los.

Die Wanderschaft ist mit der Arbeitslosigkeit und diese wieder mit der heutigen Gesellschaftsordnung eng verknüpft. Von Rechte wegen wäre es Pflicht des Staates, Fürsorgeeinrichtungen, die den Arbeitslosen sowohl als auch den Wanderern zugute kommen, zu treffen. Einstweilen ist dies ja doch nicht zu erwarten; wenn die

Forderung auch mit allem Nachdruck erhoben werden muß, so muß doch vor ihrer Verwirklichung die Gewerkschaft selbst bedacht sein, Mittel und Wege zu finden, die dem Wanderer sein Los etwas erleichtern und die vor allem den Auswärtigen der Wanderschaft systematisch begegnen und vorbeugen.

Emil K a b o l d.

Gewerkschaften und Jugendwanderungen

Der enorme Aufschwung, den die Jugendwanderungen in diesem Jahre erfahren haben, sollte auch die Gewerkschaften, besonders aber die gewerkschaftlichen Jugendausgänge mehr als bisher veranlassen, dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist eine besondere Eigenart der modernen Jugendbewegung, daß sie außerordentlich mannigfaltige und vielseitige Erscheinungsformen aufweist. Das ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß alle Gesellschaftsklassen einen erbitterten Kampf um die Jugend führen. Aber mehr und mehr rückt sich die Kampflinie, und wir sehen auf der einen Seite die gesamte bürgerliche Gesellschaft mit der offiziellen Regierung an der Spitze, und diesen gegenüber steht das moderne Proletariat im Kampfe um die Jugend. Zwischen uns und nicht: Der Kampf um die deutsche Jugend ist seinem inneren Kern nach vornehmlich ein Kampf um die arbeitende Jugend, um die Jugend des Proletariats. Die proletarische Jugend bildet die Masse der deutschen Jugend, bildet den Hauptbestandteil vom Wachstum der deutschen Nation, auf ihr beruht die Zukunft. Man scheint auch zu fühlen, daß diese Jugend einmal über Sein oder Nichtsein der heutigen Gesellschaft zu entscheiden hat. Daher das heisse Bemühen unserer gesamten bürgerlichen Welt, sich die Jugend zu sichern. Da nun aber auch die Jugend in verschiedene Klassen mit besonderen Interessen und Ideen gespalten ist, ist es für unser offizielles Deutschland eine verwickelte und verzwickte Sache, die deutsche Jugend unter den einen nationalen Hut mit der national-militärischen Spitze zu bringen. Diese Aufgabe haben sich besonders die sogenannten Jung-Deutschland- und Pfadfinder-Bereine des Herrn v. d. Golz und anderer militärischer Korpsführer gestellt. Unter der falligen Vorpiegelung, Jugendwanderungen veranstalten zu wollen, mißbraucht man die Jugend zu dem Zweck, sie für militärische und sonstige getwollte Dinge zu begeistern und zu erziehen. Die Jugendwanderungen an sich haben einen außerordentlich gesunden Kern und müssen in jeder Hinsicht gepflegt und gefördert werden. Es ist nur zu bedauern, daß die arbeitende Jugend bisher so wenig den Nutzen und Vorteil herantiger Wanderungen erfahren hat. Für die gewerkschaftlichen Jugendausgänge gibt es hier eine gewaltige Arbeit zu leisten. Wir erweisen unserer Jugend damit einen unerschöpflichen Dienst und schaffen gleichzeitig einen festen Stamm gegen die offiziellen Jugendwanderungen mit militärischem Drill. Durch diese offiziellen Nachschichten unserer herrschenden Gesellschaft wird die Jugend der Natur entfremdet und zu toten, militärischen Gezeiten erlogen.

Ueber die Notwendigkeit der Jugendwanderungen für die proletarische Jugend kann nur eine Meinung herrschen. Es ist begeistern und erhebend, eine Schar junger Proletarier in die freie, lebendige Natur ziehen zu sehen, oder sie gar selbst dorthin zu führen. Der junge Proletarier, der Tag um Tag vom frühen Morgen bis zum späten Abend in harter Fortschritt steht und auch nach Feierabend nicht aus dem ewig über Großradmaschinen hinauskommt, muß des Feiertags, in seiner so lang besternten freien Zeit hinaus aus dieser Qual, in die weite, grüne Natur. Seine freie Zeit, seine Feiertage muß sich der Proletarier, besonders aber der junge, so angenehm, so schön, so erhebend wie nur irgend möglich gestalten. Es müssen natürliche Feiertage sein. Das ist rechte Lebenskunst, die auch der Proletarier, trotz seiner bescheidenen Mittel, üben kann. Die proletarische Jugend muß hinaus aus den häßlichen und stinkigen Großstadtkanälen, hinaus aus diesem ewigen Gassen und Treiben, hinaus aus Kneipen und Bierkellern. Ist es nicht besser, wenn die Jugend im Freien ihre Kräfte nicht, sich tummelt und ohne Zwang bewegt, als daß sie des Tages Fron und Qual in schweißigen Kneipenluft vergißt, oder die Erholungshunden des Sonntags beim Kartenspiel verbringt? Wir müßten den tiefen Sinn des alten Wortes von Rousseau „Jugend zur Natur“ unserer Jugend tief ins Herz prägen. Ein Stillsitzen, ein weites Flachland mit schäner Wäldern, füllten Seen und blumigen Wiesen gibt es schließlich in unserer schönen Heimat überall. Es brauchen nicht immer gleich gigantische, himmelstreichende Gebirge und Felsen zu sein. Die Natur ist nirgends „ab“, wie man so gerne und so oft sagt; man muß es nur verstehen, sich die Geländeweise und Stelle der Natur zu erschließen. Bleibt man erst einmal hinaus, ihr Jungen und Mägen — auch die Mägen! Aber es ist schon zur Aufgabe geworden, daß ein großer Teil es gar nicht mehr versteht, sich so recht ungeniert in der Natur zu bewegen.

Das Wandern in der freien, lebendigen Natur wirkt auf Herz und Verstand gleich vorteilhaft und wohltuend. Die Degenerationsquellen der Großstadt können hier wenigstens bei der Jugend zu einem guten Teil wirksam verstopft werden. Die vielseitige Bewegung des Körpers beim Wandern in der guten, sauerstoffhaltigen Luft kräftigt den jungen, entwicklungsfähigen Organismus und macht ihn gegen gesundheitsschädliche Einflüsse widerstandsfähig. Die Luftreinigung, die in der Großstadtkanäle sehr unterdrückt wird, stellt sich wieder ein. Die Leistungsfähigkeit der inneren Körperorgane, des Herzens und der Lunge, wird günstig beeinflusst, gestärkt und gefördert. Das Blut, ebenfalls durch die Lebensweise der Großstadt sehr verunreinigt, wird durch die frische, erfrischende Sauerstoffaufnahme bei vermehrter Kohlenstoffabgabe gereinigt und gebessert. Die Sinne, die obersten Organe des Menschen, werden geschärft, das Auge, durch den beschränkten Ausblick der Großstadt geschwächt, kann wieder draußen in der Natur, durch das Spiel in die unendliche Ferne, durch das weite Grün im Wald und Feld, durch das saubere, wohlwollende Himmelblau, den freien, klaren Blick. Der Geruchssinn, durch den Rauch und Dampf der Fabriken und Städte oft geschwächt, nimmt an seiner Unerschöpflichkeit zu; wenn die organischen und unorganischen Stoffe der Natur und Pflanzen eingeatmet werden. Das Ohr, durch Staub- und Großstadtlärm in seiner Leistungsfähigkeit herabgemindert, gewinnt sich durch, auf den Gesang der Vögel, das Krächzen im Baum und Knäsen zu öffnen. Aber noch höher als dieses alles, und doch immer damit verknüpft ist die Reinigung des Herzens auf dem Gemüt, besonders bei der Jugend. Bessere Gedanken, reinere Empfinden ersetzen den Krampf, der die Natur erst sich wider läßt. Die grandiose Erhabenheit der im natürlichen Reichtum verklärten Natur regt den jungen, belebten Menschen durch die Erkenntnis der Natur an. Wissenschaftliche Kenntnisse über Naturwissenschaften können durch solche Wanderungen nur günstig beeinflusst und vertieft werden, besonders wenn eine sorgfältige Führung vorhanden ist. Die Poesie des natürlichen Lebens, die Schönheit des jungen Gemüts, macht es leicht, reiner und höher zu denken und zu fühlen, sich für alles Große, Schöne und Erhabene zu begeistern. Darum müssen wir unsere Jugend wieder mit der Natur in immer größerer Verbindung, nicht nur die Bedeutung und den Nutzen der Natur für unser Leben tief einprägen. Nur mit einer gesunden, geistigen, aber auch körperlich gesunden Jugend kann das Proletariat seine großen Ideen und Aufgaben erfüllen. Dr. Reich.

Zur Aussperrung im Maingau.

Am Dienstag den 21. Mai fanden in Nürnberg Verhandlungen mit Vertretern der süddeutschen Metallindustriellenverbände zur Beilegung der Frankfurter Differenzen und der Aussperrung im Maingau statt. Es wurde auch eine Einigung erzielt. Die Vereinbarungen unterliegen der Zustimmung der Frankfurter Ausständigen. Die Neue Badische Landesausschreibung brachte eine Mitteilung, die ihr selbstlos aus Unternehmertreue zuzuging und die über das Resultat der Nürnberger Verhandlungen nur Unwohlsein enthält. Die Mitteilung lautet:

Bei den Verhandlungen haben die Arbeiter der Ungunst ihrer Lage Rechnung getragen und ihre Forderungen fast durchweg zurückgezogen. Wie ferner verlautet, sind nicht einmal die Zugeständnisse in Vertiefung der Arbeitszeit aufrecht erhalten geblieben, die von Arbeitgeberseite in Frankfurt gemacht worden sind. Auch die Forderung nach Einführung von Minimallöhnen wird nicht aufrecht erhalten.

Was dagegen ist: Die gemachten Zugeständnisse auf Verfüllung der Arbeitszeit sind nicht nur aufrecht erhalten geblieben, sondern darüber hinaus sind noch weitere Zugeständnisse in bezug auf die Lohnverhältnisse gemacht worden.

Aus dem auf Seite 180 dieser Nummer unter „Rechte Nachrichten“ enthaltenen Bericht über die am 24. Mai in Frankfurt a. M. abgehaltene Versammlung der Ausständigen ist alles Nähere zu erfahren.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 2. Juni der 23. Wochenbeitrag für die Zeit vom 2. bis 8. Juni 1912 fällig ist.

In letzter Zeit sind wieder lebhaftere Klagen über das sogenannte Schmalmachen eingegangen. Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, daß das Schmalmachen unter Benützung des Mitgliedsbuches nicht gestattet ist und die Mitglieder zu gewärtigen haben, daß ihnen vorkommendenfalls ihr Mitgliedsbuch abgenommen und der Ortsverwaltung des betreffenden Orts übergeben wird.

- Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:**
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hagen:
Der Schleifer Johann Appel, geb. am 7. Februar 1872 zu Breitenbach, Buch-Nr. 1.645.118, wegen Streikbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kassel:
Der Hilfsarbeiter Walter Sorge, geb. am 4. September 1891 zu Schlawa, Buch-Nr. 1.964.978, wegen Streikbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Schwabach:
Der Aluminiumschläger Ludwig Senß, geb. am 29. September 1887 zu Kittingen, Buch-Nr. 907.940, wegen Streikbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Sorau:
Der Schlosser Bruno Prosig, geb. am 20. März 1881 zu Seifersdorf, Buch-Nr. 186.193, wegen Streikbruch.

Für nicht wiederzunehmefähig wird erklärt:
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg:
Der Graveur Oskar Wisbareit, geb. am 26. Januar 1869 zu Danzig, Buch-Nr. 1.112.586, wegen Denunziation und unkollegialem Verhalten.

Wieder aufgenommen wird:
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Planen:
Der Former Otto Steinhilber, geb. am 9. Aug. 1884 zu Greiz.

Aufforderung zur Rechtfertigung.
Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschlusung aus dem Verband.

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:
Der Schlosser Rich. Schneider, geb. am 7. Jan. 1892 zu Gütio, Buch-Nr. 1.491.907, wegen Streikbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Brandenburg:
Der Metallarbeiter Engel Reichert, geb. am 25. Sept. 1887 zu Niesebau, Buch-Nr. 1.298.386, wegen betrügerischer Manipulationen mit seinem Mitgliedsbuch.
- Der Former Max Unger, geb. am 22. Okt. 1888 zu Rodma, Buch-Nr. 1.682.184, wegen Logischwindelerei.
- Der Schlosser Joh. Bierlein, geb. am 25. Dez. 1891 zu Fürth, Buch-Nr. 1.661.622, wegen Logischwindelerei.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Göttingen:
Der Schlosser Albert Heydorn, geb. am 27. November 1892 zu Hummerfeld, Buch-Nr. 1.544.543, wegen Nichtnahme von Bibliotheksbüchern.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Göttingen:
Der Schlosser Hermann Lämmel, geb. zu ? Buch-Nr. 862.164, wegen unzulässigen Bezug von Unzugewandter.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hagen:
Der Schlosser Max Brieger, geb. am 4. Mai 1869 zu Schöneich, Buch-Nr. 1.761.225, wegen Fälschung in seinem Mitgliedsbuch.
- Auf Bericht des Verbands:
Der Former Karl Deißler, geb. am 2. März 1883 zu Bernburg, Buch-Nr. 1.542.839, wegen betrüger. Manipulationen mit Beitragsbuch.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Kisteplatz 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man an den Kassier Hermann, Stuttgart, Kisteplatz 16a; auf dem Postschlüssel ist genau zu bemerken, wofür das Geld bestimmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern (Feinziehern) nach Düsseldorf (Wilhelm-Heydorn-Str.) ;
- von Drechern, Maschinenarbeitern, Schlossern u. nach Grevenbroich (H. Klingelhöfer) St.; nach Pilsen (Eledawer) D.; nach Heberarbeiten nach Hagen (Firma Krüger & Freund) St.; nach Schleifern und Feinziehern nach Chemnitz (H. Reichel und H. Lang) St.; nach Hannover-Linden, St.; nach Hohenstein-Ernstthal (H. Schneider); nach Kalk-Höhenberg bei Köln (H. Schneider) S. Lang) St.;

- von Formern, Diebereiarbeitern u. Kernmachern nach Aachen St.; nach Arnstadt (H. W. Kenger & Co.) M.; nach Brackel bei Dortmund (H. Schmarz & Co.) M.; nach Düsseldorf (H. Siffig, D.); nach Gevelsberg (Firma M. Schmidt) St.; nach Hagen-Vogelsang (Firma Bovermann) St.; nach Witten (H. Döring & Co.) D.;
- von Gelbmetallarbeitern nach Grünberg i. Schl. (R. Christ & Co., Metallwaren- und Armaturenfabrik);
- von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziseuren und Silberrarbeitern nach Ugram i. Kroatien; nach Siegnitz (Firma Sandig & Cie.);
- von Grabenren nach Siegnitz (H. Sandig & Co.);
- von Hartgummiarbeitern nach Berlin (Firma Matthaes) D.;
- von Heizungsmonitoren nach Welfenkirchen (H. Bernh. Beders) M.; nach Iserlohn (Firma M. Pfänder) M.;
- von Reitergeschmiedern und Hülfsarbeitern nach Iserlohn (Firma Bülken, Kettenfabrik) D.;
- von Klempnern aller Art und Installateuren nach Herford, L.; nach Hirschberg, D.;
- von Kupferschmiedern nach Herford, L.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Altwasser (Fürstensteiner Graben) M.; nach Düsseldorf (H. Gebr. Pönsgen, U.-G.) D.;
- von Feuerbach (H. Gresh & Co.) v. St.; nach Frankfurt a. M.;
- nach Gerresheim bei Düsseldorf (Dreher & Sohn, Drahtzieherei und Stichtfabrik) St.; nach Brlich (Alltagsgesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial) St.; nach Göttingen;
- nach Hagen (Firma Krüger & Freund) St.; nach Hannover, L. St.;
- nach Herzberg bei Herode (Diederich Eisenwerk Franz & Co.) D.;
- nach Kötzen (M. Paschen) D.;
- nach Lantingen bei Augsburg (Rüdel & Böhm) D.;
- nach Leipzig (Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik vormals W. v. Pittler, in Wahren-Leipzig) D.;
- nach Leonberg in Württemberg (H. Stöhrer) M.;
- nach Meissen (Firma M. Fichner & Co.) D.;
- nach Raumburg (H. H. Bender) S.;
- nach Pilsen (Eledawer); nach Kottchenburg a. L. (H. Haag & Saalmüller); nach St. Völlen (Oster) (H. J. M. Boith, Maschinenfabrik) D.;
- nach Schulan-Wedel b. Hamburg (Sauerstofffabrik Heyland & Gesellschaft) D.;
- nach Sorau (Firma Hedd) St.;
- nach Teplitz in Böhmen (Firma Firschnich) St.;
- von Metallarbeitern nach Göttingen;
- von Schiffbauern u. Rietern nach Linz i. Oter. (Schiffswerft) D.;
- von Schleifern nach Herdohl (J. B. Dunker) D.;
- von Schlossern (Wassloffler) nach Zürich, St.;
- von Werkzeugarbeitern nach Witten a. Ruhr (Wittener Gußstahlwerk, Abt. Drahtwaerwerk) D.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Wl.: Wählende; M.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Der Arbeitsnachnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Metallarbeiter.

Sobensbach (Böhmen). Im Bergmannschen Elektrizitätswerk ist Streik ausgebrochen. Zugang ist fernzuhalten!

Frankenthal. Die Schnellpressenfabrik von Albert & Co. steht in der ganzen Welt ihre Erzeugnisse (Schmalpressen, Lithographische und Rotationsdruckmaschinen) ab. Ihre Fabrikate stehen in der Leistungsfähigkeit mit an erster Stelle und erfreuen sich allgemein eines guten Rufes und Absatzes. Die Zahl der beschäftigten Beamten und der Arbeiter übersteigt jetzt 1200. Seit Jahren wurde eine Dividende von 12 Prozent verteilt, im letzten Jahre 14 Prozent. Also auch in bezug auf die Rentabilität erzielte die Firma einen ansehnlichen Erfolg. Jeder Leser wird nun wohl der Meinung sein, daß die Firma in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihren Arbeiter ein Musterbetrieb ist. Das trifft aber nur zum Teil zu, es sind Zustände vorhanden, die einer gründlichen Revision unterzogen werden sollten. Gerade das Arbeiterauschusses, die in den letzten Jahren an die Direktion gestellt wurden, fanden keine Beachtung, so daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband von den Vertrauensleuten aufgefordert worden ist, die Arbeitsverhältnisse bei der Firma Albert & Co. öffentlich darzustellen. Freilich, die Arbeiter, die beständig die Organisation, den Arbeiterauschuss und die Vertrauensleute für die obwaltenden Verhältnisse haltbar machen wollen, haben kein Recht zu klagen, solange sie nicht selbst Hand an Werk legen und den Mut finden, für ihre Interessen mit ihrer ganzen Person einzutreten. Daß die Arbeiter selbst Schuld an den Zuständen sind, ergibt sich aus folgenden. Bis zum Jahre 1906, wo sich die Arbeiterkassette zum ersten Male wegen ihrer niedrigen Löhne rührte, gab es Differenzen nicht. Die Arbeiter, die früher den Organisationsbestrebungen feindselig gegenüberstanden, organisierten sich in Scharen, so daß die Firma damals mit dem Arbeiterauschuss einen Lohn- und Arbeitstarif abgeschlossen hat. Die äußerst niedrigen Stundenlöhne wurden um 8 Prozent erhöht, gleichzeitig wurde von der Firma das Prinzip fallen gelassen, daß bei Akkordarbeit der Arbeiter nur 50 Prozent über seinen festgesetzten Stundenlohn verdienen dürfe. Nachdem bei dem ersten Anstoß der Arbeiter die Firma kapituliert, meinten damals die Kollegen, die Firma würde es niemals zu einem ernsthaften Kampfe kommen lassen. Sollte aber ja einmal die Firma den Arbeitern gegenüber einen ernstlichen Widerstand zeigen, so würde es schon genügen, wenn in der Partei- und Gewerkschaftspreise Lament geschlagen würde. Die Firma würde dann schon ohne weiteres den Rückzug antreten. Auf eine Befestigung der Organisation, Disziplinierung und Aufklärung der Kollegen legte die Mehrzahl der übertriebenen Arbeiter kein Gewicht. Sie sahen das Heilmittel, womit ihnen geholfen werden kann, nicht in ihrer Person selbst, sondern in der Presse, die sie gar oft nicht einmal durch ein Abonnement unterstützten. Sorglos überließ man es daher der Zukunft, was diese bringt. Uebertriebene Kollegen vertraten immer die Ansicht: Sollten von der Firma ja einmal Beschuldigungen eingeführt werden, dann werden die Arbeiter schon die nötige Begünstigung erhalten und dagegen Front machen. Mehrere Kollegen lehrten der Organisation den Rücken. Wurden sie zur Rede gestellt, dann konnte man das allbekannte Sprüchlein hören: Ich mag es mit, wenn es einmal zu etwas kommt, ich stelle mich ganz geistig zurück. Auf die Unterstützung leistete ich Verzicht. Das waren die Redensarten, die man jeden Tag zu hören bekam. Die Kritik 1908/09 trat ein. Da machte sich eine ganz gewaltige Wandlung in dem Verhalten der Firma gegen die Arbeiter bemerkbar. Ein Teil der Arbeiter mußte bei verlängerter Arbeitszeit arbeiten. Später kündigte man den Arbeitern sogar eine Lohnreduktion an, was ja gleichbedeutend mit einer Akkordreduktion war. Die Organisation unternahm damals sofort alles, um das schlimmste von den Kollegen abzumehren. Man braucht sich heute nicht zu schämen, es einzugeben, daß es nach dem damaligen Stande der Organisation und der wirtschaftlichen Lage des Arbeitsmarktes nicht

möglich war, so gegen die Firma vorzugehen, wie es unbedingt notwendig gewesen wäre. Würden die Arbeiter aber damals zusammengehalten haben, wäre es nicht ausgeschlossen gewesen, einen besseren Abschluß der Lohnbewegung zu erreichen. Statt daß die Arbeiter nach dem Abschluß der Bewegung ihre Organisation festigten und aus den gemachten Erfahrungen die Zukunft anwandten, zog man gerüstet sein muß, um einen Kampf bestehen zu können, ließen sie ihren ganzen Unmut die Führer ihrer Organisation entgelten. Wir müssen den Kollegen immer und immer wieder in das Gedächtnis rufen, daß es nicht möglich ist, mit unorganisierten Truppen zu kämpfen. Der Opfermut der Organisierten damals war anguerkennen, sie hätten gewiß unter allen Umständen ihren Mann gesteckt. Sie wären aber auch eventuell die Leidtragenden gewesen, weil ihnen der nötige Rückhalt der gesamten Arbeiterschaft fehlte. Weniger schreien und protestieren und mehr handeln und den Vorschlägen der Organisationsleiter Folge leisten, das dürfte mehr Wirksamkeit in der Durchführung von Lohnbewegungen und ihren Ausgängen ausüben. Kein Arbeiterverrat war es, der die Kollegen zwang, teilweise die von der Firma vorgeschlagene Lohnreduktion über sich ergehen zu lassen, sondern die äußerst rückständige Auffassung vieler Arbeiter war es, die glaubten, einen Kampf führen zu können, ohne organisiert zu sein. Der Arbeiterausschuß wird zum großen Teile von der Direktion ignoriert. Die Beschwerden, die dieser im Auftrag der Arbeiter einreicht, finden meistens keine Beachtung, wandern gewöhnlich in den Papierkorb oder fallen im Archiv der Bergessenheit anheim. Man darf sagen, daß die Firma auch nicht im geringsten den Wünschen der Arbeiter nachkommt. Das alte System ist wieder in der Fabrik eingesetzt. Wohl wird nun von den Arbeitern geschimpft und rassistiert, aber man macht die Faust im Sack und wartet auf den Mutigen, der die Sache in die Hand nimmt. Die Firma ist zurzeit vollauf beschäftigt. Seit Monaten werden Ueberstunden in allen Betrieben gemacht, sogar an den Samstagen, wo doch in allen Fabriken nachmittags 1/2 Uhr Schluß ist, wird gearbeitet. Nun wird von den Arbeitern geschimpft, daß es nicht auszuhalten wäre, und das schöne Wort kommt wieder zur Geltung: „Da gehört doch einmal etwas gemacht!“ Aber das „Wie“ das gemacht werden soll?“ vergessen die Kollegen, zu sagen. Das eine können wir ihnen jetzt verraten, daß ohne ihre Mitwirkung eben nichts gemacht werden kann! Auch die sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen werden zu Gefesseln der Arbeiter, deren sie sich bei nicht genügender Charakterfestigkeit niemals entledigen können und somit der Gnade der Firma ausgeliefert sind. Bei der Firma ist folgende Wohlfahrts-Einrichtung eingeführt, die wir am besten durch eine Bekanntmachung der Firma zur Kenntnis bringen: **Fabrikantenschlag vom 25. Mai 1910.** Hierdurch wird bekannt gegeben, daß alle Arbeiter, die die Fern-Gewerkschaft verlassen können, anstatt ihrer bisherigen Stundenlöhne folgende Vergünstigungen erhalten: 1. ungelernete Arbeiter pro Tag 3,55 M., 2. gelernete Arbeiter bis 28 Jahre 3,60 M., 3. vom 29. Jahre ab 4,20 M., 4. Monteur bis 28 Jahre 4 M., 5. vom 29. Jahre ab 4,40 M. Außerdem erhält jeder Arbeiter pro Woche 21 M. oder 42 M. Vergütung. Zur Erläuterung kann noch folgendes dienen: Jeder Arbeiter, der 10 Jahre im Betriebe ununterbrochen beschäftigt ist, hat einen Urlaub von 6 Tagen, wer 20 Jahre im Betriebe ist, hat 12 Tage zu beanspruchen.“ Gegen alles dies wäre nichts einzuwenden, obwohl man in Betracht ziehen kann, daß die Firma sich durch diese Einrichtung einen Stamm von Arbeitern erhält, was ihr bei der Produktion sehr zum Vorteil gereicht. Allein diese Einrichtung ist nicht zum Vorteil der Arbeiter geschaffen worden, sondern die Firma verfolgt damit einen sehr guten Selbstzweck. Nach unseren Erhebungen haben zurzeit 315 Arbeiter Anspruch auf einen sechs-tägigen Urlaub und 50 Arbeiter zwölf-tägigen. Also über die Hälfte der Belegschaft hat Anspruch auf Urlaub, und dieser wird auch im großen und ganzen von den Arbeitern in Anspruch genommen. Nun werden an die Urlaubsbewilligungen verschiedene Bedingungen geknüpft, die die Arbeiter einzuhalten haben: „1. Sie müssen sich verpflichten, Sonntag vormittags, spätestens Montags ihren Urlaub anzutreten, 2. den Ort, wo sie verweilen wollen, der Firma namhaft machen, 3. bei Beendigung des Urlaubs müssen sie sich von ihrem Vorgesetzten eine Bescheinigung ausstellen lassen, daß sie die vollen sechs Tage am Orte verweilt haben.“ Das sind zum Teil schon Beschränkungen, die die Bewegungsfreiheit der in Urlaub weilenden Arbeiter sehr beträchtlich einengen. Es kommt noch hinzu, daß die Arbeiter doch auch noch beträchtliche Ausgaben aus ihrer Tasche zu decken und daß sie einen Verdienstausfall haben. Trotz alledem wäre diese „Wohlfahrts-Einrichtung“ noch nichts einzuwenden, wenn nicht in der letzten Zeit eine Bestimmung getroffen worden wäre, die ausserordentlich zu beurteilen ist. Es scheint, als ob die Firma schon lange auf eine Gelegenheit gewartet hat, sich von der Urlaubsbewilligung drücken zu können. Solange die Arbeiter keine Forderungen an die Firma stellten, war alles gut und in Ordnung. Mit dem Augenblicke aber, wo dieses geschah, änderte sich auch der Wohlfahrts-Einrichtung oder vielmehr Zweckmäßigkeitssinn der Firma. Bei der Bewegung für Arbeitszeitverkürzung im vorigen Jahr hatte ein Arbeiter, der zufälligweise eine Reservierung beim Militär antreten mußte, mit der gesamten Arbeiterschaft seine Kündigung eingereicht. Als dieser wieder vom Militär zurückkehrte — er war schon 7 Jahre bei der Firma beschäftigt —, wurde ihm gesagt, daß er seine alten Rechte, die Urlaubsbewilligung, verloren habe, das heißt er werde als neuangestellt betrachtet. Das ist der eine Fall, der zeigt, wohin der Weg führt, wenn sich die Arbeiter auf ihre Koalitionsrechte besinnen. Für einen anderen Fall wurden sämtliche Urlaubsberechtigten haftbar gemacht. Seit Jahren wurde den Arbeitern ohne alle Formlichkeiten der Urlaub ohne weiteres bewilligt, bis eines Tages ein Arbeiter nach seinem Urlaub von dem Recht der Kündigung Gebrauch machte und sich eine andere Arbeitsstelle suchte. Sofort wurde für die Folge den um Urlaub nachsuchenden Arbeitern ein Revers zur Unterzeichnung unterbreitet, der besagte, daß sie, wenn sie nach Beendigung ihres Urlaubs das Arbeitsverhältnis kündigen, sämtliche Auslagen, die die Firma für sie aufgewendet hat, zurückzuführen! Darüber entpand bei den Arbeitern große Erregung und Entrüstung, so daß einige auf den Urlaub verzichteten, andere aber trotzdem den Urlaub antraten. Der Arbeiterausschuß war in dieser Sache mehrmals vorstellig und ersuchte die Firma, diesen Revers zu beistimmen. Die Gründe, die Firma zu bewegen, von dem Revers Abstand zu nehmen, fanden aber kein Gehör. Ohne Unterschrift des Reverses gibt es keinen Urlaub. Haben die Arbeiter die Erkenntnis, daß der Revers für die Urlaubsbewilligung sie in ihrer Bewegungsfreiheit hemmt, so heißt ihnen nichts anderes übrig, als auf die „Wohlfahrts-Einrichtung“ verzicht zu lassen. Einen andern Ausweg gibt es nicht. Nur durch dieses Mittel kann das Ziel erreicht werden, daß sich die Firma bequemen muß, in bezug auf Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mehr Konzessionen zu machen. Welcher Arbeiter würde zum Beispiel sein Koalitionsrecht preisgeben, wenn ein Fabrikant zu ihm sagte: Du bekommst nach 10-jähriger Tätigkeit in meinem Betriebe acht Tage Urlaub. Du mußt aber einen Revers unterschreiben, daß du dich niemals einer Organisation anschließen oder gar durch Arbeitsniederlegung mit Konzessionen abringen willst! Jeder Arbeiter würde wohl mit Entrüstung eine solche Zumutung ablehnen und auf alle Weisheitlichkeits-Einrichtungen verzicht leisten. Geseh, wie sind auch darüber, daß sich die Arbeiter mit ihren Unternehmern auf friedlichem Wege zu verständigen suchen. Wenn aber alle Wünsche der Arbeiter ignoriert werden, so muß doch, um den Wünschen der Arbeiter nachzukommen, eine Macht dahinterstehen, und das ist das Koalitionsrecht der Arbeiter! Das Koalitionsrecht, die Organisation der Arbeiter, hat aber nur dann einen Wert, wenn der Arbeiter diese Macht auch jederzeit anwenden kann. Deshalb: Wollen die Arbeiter ihre wirtschaftliche Lage verbessern, wollen sie nicht, daß sie in Zeiten einer schlechten Geschäftsperspektive wieder Verschlechterungen über sich ergehen lassen müssen, dann müssen sie Farbe bekennen. Zunächst haben die Arbeiter selbst die Entscheidung zu treffen über das, was sie wollen. Sie haben ihre Geschäfte in der Hand. An ihnen liegt es, ob sie auf Gnade oder Ungnade der Firma für alle Zukunft sich überlassen oder ob sie ferner als freie Arbeiter über sich verfügen können.

Fürth. In der Spiegelfabrik von Max Offenbacher haben alle Arbeiter die Arbeit eingestellt. Die Arbeiterverbände (darunter auch unser Verband) hatten verschiedene Forderungen eingereicht, von denen die beiden wichtigsten, die Einführung der 8-stündigen Arbeitszeit und die Gewährung von Mindestlöhnen sofort abgelehnt wurden. Es wurde zwei Tage lang über diese beiden Punkte verhandelt, jedoch ohne Erfolg. Sowohl der Vorschlag, die 8-stündige Arbeitszeit nach Umfluß von 1/2 Jahr einzuführen, als auch der weitere, innerhalb eines Jahres die Sechsstundenzeit auf eine Stunde zu bewilligen, wurden abgelehnt. Es sollten in den nächsten Wochen die Tarife der verschiedenen Firmen miteinander verglichen werden, und überall, wo sich herausstellte, daß Offenbacher weniger zahlte als die übrigen, sollten die Löhne aufgebessert werden. Das war alles, was zugestanden wurde. Unter diesen Umständen waren die Arbeiter gezwungen, zum letzten Mittel zu greifen. Nach der Erklärung des Schutzverbandes der Glasindustrie wolle die Unternehmung Herrn Offenbacher mit allen möglichen Mitteln unterstützen, es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß die Bewegung auch andere Betriebe ergreift. Der Zutritt von Angehörigen aller hier in Betracht kommenden Berufe nach Fürth ist deshalb streng fernzuhalten.

Geislingen. (Die Wohlfahrts-Einrichtungen der Metallwarenfabrik.) Die Donauwacht, das Arbeiter sozialdemokratische Organ, brachte in ihrer Nr. 107 vom 9. Mai in einer Polemik gegen ein Eingelands in der Geislinger Zeitung u. a. auch eine Kritik der Wohlfahrts-Einrichtungen der Würtembergischen Metallwarenfabrik. In dem Eingelands der Geislinger Zeitung war unter anderem gesagt, daß die Sozialdemokratie dort (in Geislingen) keinen besonders günstigen Nährboden besitzt und wie die Reichstagswahlen und die Gemeindevahlen gezeigt haben, ihren Höhepunkt überschritten habe. Es wäre auch nicht zu verstehen, was die Sozialdemokratie den Arbeitern gegenüber den Wohlfahrts-Einrichtungen der Metallwarenfabrik zu bieten hätte. Was auf diese Weise geleistet wird, das sehen die Arbeiter täglich, zum Beispiel an der großen Zahl alter Angestellter und Arbeiter, denen aus den Pension- und Unterstützungs-u. s. w. Fonds der Metallwarenfabrik von gegen 3 1/2 Millionen, der jedes Jahr erzdöhrt wird, ein gescheiter Lebensabend beschieden ist. Erst jüngst ist wieder von der Direktion der Fabrik berichtet worden, wie sie fortgesetzt mit der Verbesserung der Lage der Arbeiter beschäftigt ist, indem sie die Feuerungsanlage auf 4 M. erhöht hat und die Arbeit Samstag nachmittags um 1 Uhr schließt wird.“ Dazu bemerkt die Donauwacht: Der Schreiber dieser Doppelseite verkennt aber, daß die Feuerungsanlage sich auf eine ganze Reihe von Jahren verteilt, zum Teil noch auf die Zeit von der Reichsfinanzreform, und daß die diesjährige Zulage 1 M. pro Stunde beträgt. Und diesen 1 M. pro Stunde hat die Arbeiterschaft nicht von selbst erhalten, sondern die Firma mußte in einer Betriebsversammlung erst davon erinnert werden. Die Firma hat sich aber für diese ihrem Ueber-schuss entsprechende minimale Aufbesserung schon jahrelang vorher durch erfolgten Preisausschlag ihrer Waren schablos gehalten, daß diese Aufbesserung nicht mit der Dankbarkeit aufgenommen wird, wie sie der Artikelschreiber erhofft, das beweisen die abfälligen Aeußerungen der Arbeiterschaft. Auch der Arbeitslohn um 1 Uhr an den Samstagen des Sommerhalbjahrs ist in der Art, wie er in dem Artikel geschildert wird, eine Läufung der Deffektivität. Dem erweiterten Fabrikantenschlag wurde vor einiger Zeit von der Direktion die Durcharbeitszeit Samstags bis 2 Uhr zur Genehmigung vorgelegt. Wider Erwarten (der Direktion) nahmen die Werksstättenbetreuer die Feuerung in der vorgelegten Fassung nicht an, da für die Arbeiterschaft nicht der geringste Vorteil herauskam, da die Stunden unter der Woche eingeholt werden sollten. Hiermit wäre das bisherige Fortschritt mit einem gewaltigen Rückschritt begabt worden. Die Vertreter bestanden auf Einspruchslohn unter Bezugnahme der Stunde von 1 bis 2 Uhr. Die Sitzung wurde dann sofort abgebrochen und nach einiger Zeit großen Schweigens wurden die Vertreter erneut gerufen zur Genehmigung der neuen Fassung. In hochtönenden Worten verkündet die Direktion, daß dem Wünsche der Arbeiter Rechnung getragen worden sei. Die fetterliche normale Arbeitszeit war 59 Stunden in der Woche, jetzt 58 Stunden. Die ausfallende Stunde wird in Abstrichen begabt; im Höchstfalle mit 40 M. Ein Pfennig Feuerungszulage wird bewilligt und nach Aussage der Direktion ist damit auf Jahre hinaus der Feuerung Rechnung getragen. Ob die Samstagdurcharbeitszeit nur wegen der Arbeiterschaft eingeführt wurde, darüber bestehen große Zweifel. Uebrigens von einer Anzahl gut gelernter Arbeiter, begabt die Firma sehr niedrige Löhne, und nur durch lange Arbeitszeit verdienen die Arbeiter das zum Leben Notwendige. Bis zu 14 Stunden im Tag wird in einigen größeren Betrieben sehr häufig gearbeitet. Wenn auch die Firma hohe Beträge den Wohlfahrts-Einrichtungen zuweist, so darf nicht übersehen werden, daß diese Summen aus den Arbeitern herausgeholt wurden, wodurch die Firma an und für sich eine moralische Verpflichtung zur Auswertung dieser Beträge hat. Einen rechtlichen Anspruch hat aber der Arbeiter nicht, sondern er ist durch eben dieses Wohlfahrts-Einrichtungssystem auf das Wohlwollen der Firma angewiesen, ob ihm der geschilderte Lebensabend beschieden wird. Man hat Mittel genug, sich den Arbeiter gefügig zu halten, auch solche, die ihn im gegebenen Fall um seine Hoffnungen bringen. (Wir erinnern nur daran, daß mancher alte und viele Jahre im Betrieb dieser Metallfirma beschäftigte Arbeiter ihr auf Gnade und Ungnade ausgeliefert ist, und zwar nicht er selbst, sondern auch Kind und Kindeskind. Wir nämlich der Sohn eines in der Fabrik beschäftigten Arbeiters keine Stelle wechseln, aus Geislingen fortgehen und sich in einer ähnlichen Firma Beschäftigung suchen, so ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß der „Alte“ die Kündigung in Aussicht gestellt bekommt, sobald sein Sohn zur Konkurrenz geht. Diese Unterbindung der Freizügigkeit wird dann umgelegt in „zufriedenstellende“ Verhältnisse, die keinen Arbeiter nur daran denken lassen, sich wo anders um Arbeit zu bemühen, da es ihm so gut wie in Geislingen nirgends geht! So sehen in Wirklichkeit die Wohlfahrts-Einrichtungen der Würtembergischen Metallwarenfabrik aus; und dafür singen einzelne Liebediener der Firma wahre Lobeshymnen.

Osnabrück. Als Paul Göhre 1903 die Ergebnisse des Arbeiters Karl Fischer veröffentlichte, die dieser bei seiner 16-jährigen Tätigkeit auf dem Osnabrücker Stahlwerk gemacht hatte, wurde von Interessentenkreisen erklärt, „so etwas“ bestesse nicht mehr auf dem Stahlwerk. Im Rollbest seiner Manneskraft war Fischer bei dem Stahlwerk in Arbeit getreten, als gehobener Halbblutde, ähnlich einer ausgeprägten Ritzre, verließ er nach 16 Jahren das Werk, zu arm, um sich Sonntags auf der Straße setzen lassen zu können. Wohl hat sich seit der Zeit manches auf dem Stahlwerk geändert; Vater „Grafraum“ hat sein Kapitel niedergelegt und anderen Kräfte Platz gemacht. Auch „Zigarettenkur“ ist nicht mehr im Betrieb, der die Arbeiter mit Steinen bombardierte und mit Fußtritten traktierte, wie mancher andere, hat auch er seinen Buntel schänden und dem schönen „Dienbrügge“ Palet sagen müssen. Nur noch Meister „Helo“ giebelte in der althergebrachten Weise in seinem Königreich. Ob noch gebaut wird, wissen wir nicht, aber angebrüllt werden noch die Arbeiter, daß der beste Untertoffträger dagegen ein Milchmädchen erscheint. Wo Meister Helo herrscht, da ist der Ort, wo Heulen und Zähneklappern herrscht. Eines ist auf dem Stahlwerk zu beobachten, wie es Fischer in seinem Buche beschreibt: Die unumfängliche Ausbeutung der Arbeiter bei einer völlig ungenügenden Entlohnung! Sind es nicht betrübende Zeichen der Zeit, wenn Familienväter offen erklären: Ich bin nicht in der Lage bei meinen vier Kindern, wech als zweimal in einer Abstrichperiode Fleisch zu kaufen, soweit reicht mein Lohn nicht.“ Während der Gemeindefesttag für den Bezirk Osnabrück konstatiert, daß die Lage der Arbeiter sich keineswegs gehoben habe, da den Erzdöhungen der Lohnneue eine größere Verteuerung der Lebensmittel entgegenstehe, sind auf dem Stahlwerk in Osnabrück die Löhne in mehreren Abteilungen noch fast zurückgegangen. Böhmmen von 80, 90 und 100 M. pro Monat ist für sehr viele Arbeiter Regel geworden. Darüber braucht wohl keine

große Auseinandersetzung zu erfolgen, daß solche Löhne für einen Arbeiter, besonders aber für einen Familienarbeiter, völlig ungenügend sind. Was aber kümmert das die Herren vom Stahlwerk. Mit geradezu fürstlichen Gehältern werden gewisse „Angehörige“ bezahlt, die in der ganzen Woche keinen Handschlag für das Werk zum Arbeiter, denen das Geld in den 12 Schichtstunden nicht trocken wird, erhalten kaum so viel an Lohn, um sich und ihre Familie vor dem Hungertode zu schützen! Wahrlich, das sind Gegenstände in unserer so guten und frommen Stadt Osnabrück, die zum Himmel schreien! So ist es auch nicht zu verwundern, wenn der Wechsel der Arbeiter bei einer günstigen Geschäftslage ein großer ist. Ein Beispiel für viele. Bei der vorjährigen Bewegung wurde den Arbeitern der Dreheret zugesichert, daß die Lohnverhältnisse einer Prüfung unterzogen und die schlechten Absorde aufgebessert werden sollten. Auch sonst wurde den Arbeitern zugesichert, wenn sie Wünsche hätten, sollten diese die weitgehendste Berücksichtigung erfahren. Was ist aus all den Versprechungen geworden? Einigen wenigen ist der Lohn in völlig ungenügender Weise um einige Pfennige aufgebessert worden, sonst ist alles beim alten geblieben. Da ist es kein Wunder, wenn fast alle Zugeretzten dieser Stätte schnell den Rücken brechen und die Produktion vollständig ins Stocken gerät. Der Platz vor der Dreheret hat Vehnlichkeit mit dem Platz einer Schneidemühle. Wie dort die Holzstücke aufeinandergeklappt sind, so sind vor der Dreheret die Kurzel- und Schiffsrollen, die in dem Preßwerk vorgearbeitet sind, aufgeschichtet. Dabei wimmelt die Dreheret von allen möglichen Ober-, Mittel- und Untermestern, Ingenieurern, Assistenten u. s. w. Dort finden wir, daß Leute, die sich vor Reib, vielleicht auch aus anderen Gründen einander nicht riechen können, all ihren Scharfsinn darauf verwenden, durch die unfruchtigen Anordnungen gegen einander arbeiten, maßlos nicht zum Wohle des Werkes, aber auch nicht zum Vorteil der Arbeiter! Ordnet zum Beispiel der Nachtmeister an: Diese Welle wird aufgespannt, und am anderen Morgen sieht dies der Obermeister oder sonst einer, der etwas „lo jagen“ hat, flugs muß diese Welle wieder abgepannt werden. Das sind nun keine Einzelfälle, damit kann fast jeder Dreher rechnen, daß er in der Lohnungsperiode mehrere Tage mit dem Auf- und Abpannen verbringen muß. Wenn da die Direktion einmal mit dem eisernen Befehl ansetzt, würde selbst dabei herauskommen, daß den Arbeitern in der Dreheret ein Lohn gezahlt werden könnte, bei dem ein Auskommen zu finden wäre. Im Mittel wozu? In der Lohnungsperiode sehr ungenügend. Was im Vorjahre durch die Bewegung an Lohn-erhöhungen errungen worden ist, kommt leider bei dem Monatsberdienst nicht zum Vorschein. Ständig wechselnde Profile verursachen ein ständiges Umbauen der Walze, so daß ein normaler Lohn nicht erzielt werden kann. Die „Perle“ des Stahlwerks, die Abjulaage, ist noch immer unter den Osnabrücker Arbeitern so „berühmt“, daß es jeder vorzieht, lieber Erde zu farnen, als dort seine Knochen zu martern. Wäge die Arbeiterschaft des Stahlwerks die gegenwärtige Zeit nicht unbedacht lassen, die Reihen der organisierten Kollegen so zu stärken, daß sie mit ihren gerechten Wünschen auf Verbesserung der Lebenslage durchdringen kann. Heute kann es nicht wie im Vorjahre heißen: Die Lage der Werke erlaubt es nicht! Heute kann es das Stahlwerk, wenn der gute Wille und — der notwendige Nachdruck von den Arbeitern vorhanden ist! Die gleiche Mahnung können wir auch an die Arbeiter der anderen Betriebe von Osnabrück richten. Hier liegt vieles im argen. Mit guten Worten und allem möglichen Alibim versucht man, die Arbeiter einzufüllen. Der an sich schon beschiedene Osnabrücker Arbeiter soll sich den Schmachtschreien noch mehr anziehen. Die Unternehmung von Osnabrück haben den Wert der Organisation erkannt, sie sind vereint, um Wünschen und Forderungen der Arbeiter gewappnet gegenüberstehen zu können. Wie diese Unternehmung über die Arbeiter und ihre Vertreter denken, dafür eine kleine Probe aus dem Ferner des Herrn A. A. v. l. in Schinzel, des Schriftführers des Vereins der Osnabrücker Metall-industriellen. Das Kontor dieses Herrn Kavoie ziert folgender Spruch:

Wenn man nichts hat und auch nichts ist, Wird man gewöhnlich Sozialist; Schimpft auf die Reichen höchst gemein Und möchte selber ein sein! Doch kommt man zu etwas Vermögen, So wird sich dieses Schimpfen legen, Denn jeder echte Demokrat Fügt nur das Geld, was er nicht hat! Führt ein Arbeiterrecht, Der sich Genossen wünscht noch mehr, Muß sie vor allem erst bewahren, Daß sie sich einem Stolz nicht sparen; Und sie darüber aufzuklären, Szn ja durch Fleiß nicht zu vermehren!

Wenn wir uns auch mit diesem literarischen Erguß nicht weiter beschäftigen wollen, eins zeigt sich hier: von wem niederen Gesichtspunkten die Arbeiterbewegung betrachtet wird. Bieleicht kann auch dem Manne, der an dieser Dichtung teilhat, noch geholfen werden.

Belbert. Immer staubhafter beim Schwindeln! — dankt der Lönisheider Berichterstatter des schwarzen Metallarbeiterklubs. In Nr. 19 hat er einen entsprechenden Bericht losgelassen. Wenn er der Wahrheit die Ehre geben würde, könnte das ja seinen Ruf als Berichterstatter des schwarzen Klubs beeinträchtigen. — Am 28. April fand in Lönisheide eine öffentliche Versammlung statt, in der der christliche Arbeitersekretär aus Gladbeck über Ursachen, Verlauf und Wirkungen des Streiks der Ruhrbergleute referieren sollte. In circa 1 1/2 stündigen Ausführungen versuchte er, den Substanzreich des christlichen Gewerkschafts der Bergarbeiter zu rechtfertigen. Der Streik sei schon vom Jahre gebrochen worden zc. Die Bergarbeiter hätten ja auch den Streik nicht gewollt, aber die sozialdemokratische Partei hätte ein Interesse daran gehabt zc. Zum Schluß mußten noch die 20 000 M. herhalten, die 1905 angeblich von gesammelten Bergarbeitergrößen den russischen Revolutionären geschickt worden seien, ferner der Bekanntheit im Volkshaus zu Gorha. Nach dem Referenten erhielt der Kollege Lönis das Wort. In circa 1 1/2 stündigen Ausführungen beschrieb er die Ursprünge des „Christlichen“ und gelbte den „Christlichen“ Substanzreich und Gründung und Zweck des „Christlichen“ Gewerkschafts der Bergarbeiter. In seiner Rede schon hätten Vertreter des Grundkapitals und Vertreter des Merkantilismus gestanden, selbst Unternehmer seien ihm, nachdem bei seiner Gründung die Erklärung abgegeben worden war, daß er kein Kampfbund, sondern ein Sturmbod gegen die Sozialdemokratie sein sollte, als Ehrenmitglieder beigetreten. Dann ging den Redner auf die Ursachen und Verlauf des Bergarbeiterkampfes ein, die hinlänglich bekannt sind. Auf der einen Seite verteuerten die „Christlichen“ Gewerkschaftsführer als Zentrumsgewerkschaft die Arbeiter die notwendigen Lebensmittel und auf der anderen Seite würden die Arbeiter, wenn sie sich bessere Löhne erkämpfen wollten, an das Unternehmertum verraten, was der jetzige Bergarbeiterkampf klar und deutlich bewiesen habe. Redner wies dann durch einige Beispiele nach, daß der „Christliche“ Metallarbeiterverband in kommenden größeren Kämpfen wohl gerade so handeln würde. Das zu verhindern sei Pflicht eines jeden Metallarbeiters. Trete deshalb jeder dem Deutschen Metallarbeiter-Verband bei. Die Ausführungen des Kollegen Lönis haben bei den Brüdern in Christo gefallen, sie riefen auf ihren Stühlen hin und her, als wenn sie auf einem Nadelstich saßen. Nach Lönis nahm der christliche Schlichter aus Darnen das Wort, um in echter M-Gladbacher Art die „roten Gewerkschaftsführer“ und den Kollegen Lönis zu schimpfen, der es gewagt habe, in einer „Christlichen“ Versammlung die „Christlichen“ Gewerkschaften ins richtige Licht zu stellen. Einige unserer Kollegen verlangten nun das Wort zur Geschäftsordnung. Wir kennen keine Geschäftsordnung, wir sind hier in einer christlichen Versammlung, wer den Schmeißel nicht hält, kommt hinaus!“ Diese Expektorationen des „Christlichen“ Vorstehenden wurden von unseren Kollegen mit einer Beschafte beantwortet, worauf sie geschlossen das Lokal verließen. — Der „Christliche“ Metallarbeiterverband hat in Lönisheide kein Lönis Mitglied, wir dagegen 170. Wollen die Christen in Lönisheide eine Versammlung abhalten, dann müssen sie ihre Mitglieder aus dem ganzen Kreise Mettmann zusammenkommen, wie

es die letzte gezeigt hat, und dann gleich neben der Kirche abhalten. Daß die Christen hier in Welt der Rolle spielen, wissen sie ja auch selbst, deshalb auch die heillose Mut. Die Bischöffe bei Eug. Engels und bei Tillmanns & Kellner haben ja gezeigt, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband insdane ist, für die Kollegen Verbesserungen zu schaffen. Wägen die Brüder in Christo nun schimpfen und schimpeln, soviel sie wollen, unsere Aufgabe ist es jetzt, immer mehr neue Kollegen unserer Reihen zuzuführen.

Rundschau.

Reichstag.

Vom 23. Mai bis zum 26. November 1912 ist der Reichstag verlagert worden. Nur die Sozialdemokratie erhob, nicht gegen die Verlegung an sich, wohl aber gegen ihre überlange Ausdehnung Widerspruch. Daß er unter diesen Umständen keinen Erfolg haben konnte, ist klar beinahe, weil eine so lange Unterbrechung der parlamentarischen Tätigkeit die Ausführenden vermindert, die von den Parteien des Reichstags selbst ausgehenden Gesetzentwürfe einer geordneten Behandlung entgegenzuführen. In dem abgelaufenen Sitzungsdritt ist so gut wie gar nichts von den Initiativentwürfen des Reichstags verhandelt worden, die Schwereinstände sind beinahe in Vergessenheit geraten, die Petitionen und selbst die Wahlprüfungen wurden nur noch im Fluge abgehandelt, da alle Kräfte bis zum äußersten angepannt werden mußten, um auch nur die von der Regierung vorgelegten Entwürfe neben dem Etat der Pfingsten fertigstellen zu können. Der Reichstag sollte aber in seinem eigenen Interesse und aus Rücksicht auf seine Würde nachhaltig darauf dringen, daß das Recht seiner Initiative zur Gesetzgebung ihm nicht geschnitten wird. Er ist ein gesetzgebender Faktor neben dem Bundesrat in der Gesetzgebung des Deutschen Reiches, er hätte die Verantwortung in vielen Dingen der Gesetzgebung die Führung zu übernehmen. Das kann er aber nur, wenn ihm Zeit zur Verfügung steht, denn in einer vielhundertköpfigen, durch Parteien zersplitterten Körperschaft ist selbst mit der einfachsten Tätigkeit ein starker Zeitverlust unvermeidbar verbunden.

Es sind keine erhebenden Gesetze, mit denen wir uns vom ersten Sitzungsdritt des Reichstags der 110. verabschieden. Die nicht sehr umfassende Besserung der Geschäftsordnung, die keine Erweiterung des Rechtes der Volksvertretung, am Schluß einer Interpellation der Regierung in der Form eines Antrages klarzumachen, es ist zu ihrem Verhalten klärenden ist oder nicht, braucht man sich überhaupt nicht gering einzuschätzen; sie müssen aber doch in ihrer Bedeutung weit hinter den wichtigsten Posten auf der anderen Seite des Kontos zurückbleiben. Während es dem Reichstage nicht gelungen ist, die alles überragende Frage der Reueinteilung der Wahlkreise auch nur auf die Tagesordnung zu bringen, hat die Regierung, die in den letzten Wahlen eine empfindliche Niederlage erlitt — wiewohl die Mehrheit des wahlberechtigten Volkes hat sich in mehr oder weniger schroffer Form gegen sie erklärt —, keine Kompromisse bei der Wahlkreisreform eingegangen, die die deutsche Volksvertretung in den letzten 30 Jahren begehrt haben; ja sogar bei der heftigen Bedenkungsfrage vermochte sie eine Mehrheit zusammenzubringen, die mit ihr gemeinsam das föderale Verprechen von 1909 zu verweigern den Mut hatte, neue Kräfte des Reiches sollten nicht durch indirekte, sondern durch direkte Wahlen gedeckt werden.

Bei den Abstimmungsarbeiten über die Sozialdemokratie mit ihrem prinzipiellen Widerspruch völlig isoliert; gegen die tuncmäßig verlangene Postenbedeckung nimmt wenigstens noch der größere Teil der fortschrittlichen Volkspartei und einige Freischüler. So wird nun allerdings der zweijährige Teil unseres Volkes um 20 000 Mann vergrößert, 650 Millionen Mark sollen in den nächsten Jahren mehr als bisher dem Reich des Militärischen gewidmet werden. Die Volkspartei wird tatsächlich bis auf das äußerste angepannt, nur um die angeblich gesicherte Sicherheit der Nation zu schützen, während zugleich nichts Ernsthaftes im Innern geschieht, um die Lebenslage der großen Masse aufzubessern.

So wie die Dinge sich gestalteten, hätte etwas an dem Bilde geklärt, wenn nicht schließlich doch gegen die Sozialdemokratie die allerhöchsten Honorare erhoben worden wären. Wir haben schon in unserem letzten Berichte über die Extratags-Sitzung die Gründe angedeutet, die die Lösung des Reichstags in Straßburg herbeiführte, wegen Unübersichtlichkeit der Sitzungs-Verfassung, in Straßburg zu sitzen und die Reichslande „nach Krämpfen einzuberufen“. Verleumdung des Reiches, Verleumdung Frankreichs, Aufforderung zur Revolution und sonst noch einiges hat man angeblich aus Schmidemanns Worten herausgehört; so wurden gelang den Reichslandern die Anwesenheit des Reichstags, daß im Handumdrehen aus dem Graf Wilhelm II. ein Graf Scheide mann geworden war. Aber als sie am Schluß dem Reichstag dieses Spiel noch einmal aufzuführen untermaßten, erlitten sie einen jämmerlichen Scheitern. Die Vertreter der Sozialdemokratie führten die Angelegenheit auf ihren eigenen Kern zurück und wählten dem Reichstagsleiter wie seinen reaktionären Verbündeten eine empfindliche Niederlage bei. So endete die Debatte mit einem klärenden Erfolge der wahlberechtigten Partei.

Zwei Resolutionen aus dem Verhandlungsamt der letzten beiden Tage seien ihrer Wichtigkeit wegen angeführt. Einmal hat das Reichsamt die Regierung aufgefordert, umwende schließlich die Herstellung von Wahlkreisen zu bewerkstelligen, die den gesamten Wahlprüfungen ein Ende bereiten sollen. Die Sozialdemokratie erhitte eine zweite Niederlage (denn die Annahme der Resolution über die Wahlkreise ist eine Niederlage der Reichslandern) bei der Verhandlung einer von ihnen eingereichten Resolution, demnach ein neues Wahlkreisegesetz vorgelegt. Von den 200 anwesenden Reichstagsmitgliedern stimmten gerade ein Drittel für diese Resolution, nämlich die „echte preussische Rechte“, dazu einer anderen der jüdischen Mitglieder der Sozialdemokratie, Graf v. Posadowsky, und von den National-Liberalen der von einigen Eisenbahnbedienten zum Reichsamt ernannte Richter. Beide sehr charakteristische Parteien werden vermutlich nach dieser Legislaturperiode nicht wieder eingeladen werden, im Reichstage an der Gesetzgebung mitzuwirken; damit werden wir sie lassen lassen.

Über manche beherrschende und manche interessante Einzelheiten des von uns abgeleiteten Sitzungsdritt können wir auf dem folgenden aus der Verfügung stehenden Raum nicht berichten. Aber es ist doch wohl aus allen Umständen herauszugehen, daß es eines hohen Grades der Unachtsamkeit bedarf, wenn eine Mehrheit der Abgeordneten zur Reichstagsversammlung des Reiches ist, das in der ersten Hälfte der öffentlichen Sitzung, in der die Volksvertretung auf dem Reichstag nachher sozialpolitischen und sozialökonomischen Reformen zu wirken. Kommt es jetzt die Arbeiterklasse zu lassen, daß sie ihre Rechte nicht in ungenügender Weise verteidigen kann, sondern daß sie eine und auch die besten Interessen der Nation zu verteidigen hat? Kommt es jetzt die Arbeiterklasse zu lassen, daß sie ihre Rechte nicht in ungenügender Weise verteidigen kann, sondern daß sie eine und auch die besten Interessen der Nation zu verteidigen hat?

keit prüfen, indem sie zugleich jede kleine Abweichung von einer oftmals noch sogar gefährlichen Tradition zu einem Parteistand und Demagogikstrummel mißbrauchen. Nur der dient dem Volke rechtlich und treu, der ihm auch zeigt, was ihm noch fehlt und wo die Punkte seiner Schwäche sind.

Preussisches.

Das preussische Dreiklassenparlament steht wegen des von Bismarck als das kleinste aller Wahlsysteme bezeichneten „Wahlrechts“, wonach seine Mitglieder „gewählt“ werden, bekanntlich allgemein in dem Maße, von einer wirklichen Volksvertretung so weit entfernt zu sein wie ein Maßstab von einer Ballettängerin. Dem entspricht es denn auch, daß die Abgeordneten zu diesem Landtag in ihrer überwiegenden Mehrheit eher alles andere als als wirkliche Vertreter des preussischen Volkes. Sie sind in Wahrheit — wie schon so oft nachgewiesen wurde — die Abgeordneten einer Mehrheit von besitzenden Privilegierten. Was die Abgeordneten an gesetzgeberischer Arbeit leisten, entspricht diesem denn auch sehr oft. Wenn nun aber wirklich noch einer in Deutschland so nachgewiesen sein sollte, immer noch zu glauben, daß die übergroße Mehrheit der preussischen Landtagsabgeordneten auch Vertreter des preussischen Volkes seien, der konnte durch die Vorgänge der letzten Wochen endgültig belehrt werden, daß er getäuscht auf dem Holzwege ist. Am 9. Mai wurde der Genosse Julian Borchardt, einer der sehr wenigen Vertreter des arbeitenden Volkes, die trotz des Dreiklassenwahlrechts in das preussische Abgeordnetenhaus geschleppt sind, auf Anordnung des Präsidenten Freiherrn v. Gröffa von dem bewußten Polizeimanifesten zweimal gewaltsam aus dem Sitzungssaal geschleppt, nachdem sich Polizeikräfte ebenfalls an dem Abgeordneten Leinert beteiligt hatten. Die verweigerten Volksvertreter haben sich natürlich geschäftsbekanntlich über die ihnen unrechtmäßig widerfahrenen Unbill beschwert; sie haben selbstverständlich im voraus gewußt, daß dies bergerlich sein würde. So ist es denn auch gekommen. Die Mehrheit der Abgeordneten hat die Handlungsweise des Präsidenten gutgeheißen, trotzdem nachgewiesen wurde, daß dieser bei seiner staatsrechtlichen Tätigkeit selber die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses nur mangelhaft beachtet hatte. Dieser ganzen, allem Rechtsgefühl des Volkes frohds ins Gesicht schlagenden Handlungsweise wurde aber die Krone aufgesetzt am 21. Mai, wo der Landtag seine Zustimmung dazu erteilte, daß gegen die Abgeordneten Borchardt und Leinert ein „Strafverfahren“ eingeleitet werden sollte wegen — „Hausfriedensbruchs und Widerstands gegen die Staatsgewalt“. Der ungeheure Schrei der Entrüstung, der nicht nur Preußen und Deutschland, sondern die ganze Kulturwelt durchdrang, wird den preussischen Mandatärern noch lange in den Ohren klingen. Das preussische Volk hat in den Kreisversammlungen, die auf die Kulturwidrigen Aktionen des Landtages prompt folgten, gezeigt, daß seiner Ansicht Borchardt und Leinert keine Strafen begangen haben, und wenn die beiden ins Gefängnis geworfen werden sollten, so gilt dies keineswegs als eine Strafe für eine begangene Unthat, sondern man betrachte sie eben, wie die eingekerkerten betrauert werden. Diese haben eben das Recht gehabt, daß sie in die Gewalt des Feindes fielen; die Freiheitsbejahenden, die sie erdulden mußten, gilt aber durchaus nicht als ehrenrührig, und wenn sie wieder herauskommen, so werden sie von denen, die ihnen nahesteht, ehrenvoll empfangen. Das mag sich die keine Minderheit des preussischen Volkes, die Borchardt und Leinert bedammte, gefügt sein lassen.

Damit ist der „Stuhm“ des preussischen Abgeordnetenhauses aber noch nicht erledigt. Am 20. Mai wurde ein Antrag der fortschrittlichen Volkspartei auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts und Neuordnung der Wahlkreise von der Mehrheit des Hauses und den National-Liberalen abgelehnt. Selbst ein zweiter Antrag derselben Partei, der die Neuordnung der Wahlkreise ausließ, fiel in neuerlicher Abstimmung mit 188 Stimmen gegen 158. Bei dieser Gelegenheit hat sich wieder einmal das Zentrum als echte Partei des Volksverrats gezeigt. Seine Plätze waren sehr schwach besetzt, obwohl man wußte, worüber verhandelt wurde. Es sollte angeführt die Hälfte der ganzen Fraktion, davon 33 Mitglieder ohne Entschuldigung. Wäre es dem Zentrum ernst mit seiner Versicherung, daß es eine Verbesserung des preussischen Landtagswahlrechts will, so hätte es mit Hilfe der 33 Feindenden dem Antrag zur Annahme beistimmen können. Daß es das nicht tat, beweist seine „Wahlkreisunfähigkeit“ und man tut ihm wohl kein Unrecht, wenn man annimmt, daß es eine Anzahl der Abgeordneten „abkommandierte“, um dadurch eine Verdrängung des Wahlrechts zu verhindern.

Dies ganze ist ohne Zweifel ein Trauerspiel, indessen steht auch das Zentrum nicht. Dafür sorgte ebenfalls das Zentrum. Am 23. Mai kam es im Abgeordnetenhaus zu Standesfragen, und zwar waren es Zentrumler, die da strakelten. Darnach rief der Präsident jedoch nicht nach der Polizei, obwohl der Vizepräsident war als die Kurve, für die der Genosse Borchardt als Ständebred gelten soll. So deutlich wird dem preussischen Volke gezeigt, wie man mit zweierlei Maß zu messen versteht. Aber auch dies wird seine Früchte tragen. Das preussische Volk wird nicht rasen noch ruhen, bis der Landtag basisis, was eigentlich sein soll: eine wirkliche Volksvertretung. Man kann jedoch die Agitation dafür nicht immer mit dem gleichen Material betreiben. Die Volksstimme im preussischen Landtag sorgen insofern dafür, daß immer neues Material. Sie werden sich noch manövrieren, wie ihre letzten Taten ihnen aufzuzeigen werden.

Arbeiterversicherung.

Verlust eines Auges und Unfallrente. Im letzten Jahresbericht ist es dem einflussreichen Streik innerhalb der Berufsvereinigungen immer mehr gelungen, die Renten bei Verlust eines Auges herabzusetzen. Seine eigenen Schiedsgerichte und Reichsversicherungsamt sind der Verlust eines Auges mit der herabgesetzten „Gewöhnung“ und „Anpassung“. Die Reichsversicherung macht einen Unterschied zwischen „qualifizierten“ und „nichtqualifizierten“ Arbeitern. Den ersten werden 30 bis 33 1/2 Prozent Rente aus der Gewöhnung des letzten, während den nichtqualifizierten Arbeitern 20 bis 25 Prozent gewährt werden. Der ist nun „qualifiziert“? In früheren Jahren richtete man alle die Personen als qualifiziert, die ein Handwerk erlernt hatten, bei dem ein besonders lehrbares Sehen erforderlich ist. Und welches Handwerk erfordert nicht ein lehrbares Sehen? Die ganze Anzahl der Berufsvereinigungen über ihren ganzen Einfluß zu tun, daß nicht alle gelehrten Arbeiter als „qualifizierte“ angesehen werden sollen und heute wird versucht, die Zahlungen dafür zu herabsetzen, daß überhaupt ein Unterschied zwischen qualifizierten und nichtqualifizierten nicht mehr gemacht wird. In einer Entscheidung vom Jahre 1907 legte das Reichsversicherungsamt fest, daß es sich um Angehörige der Arbeiterklasse handelt, wenn als qualifizierte Arbeiter im allgemeinen nur solche Personen angesehen werden, die zur Ausübung ihrer Berufstätigkeit einer besonderen lehrbaren und lernbaren Sehkraft bedürfen und auf das Sehen mit beiden Augen angewiesen sind.

1909 entschied das Reichsversicherungsamt einen Richter (Geleitens Schieds) nicht als qualifiziert, weil für diese Eigenschaft eine ganze Reihe von Voraussetzungen gegeben sein müssen (besondere Sehkraft, Notwendigkeit lehrbaren Sehen zu erlangen und wesentlichen beruflichen Sehen und andere mehr), die hier nicht gegeben sind.

Heute sind Schlosser, Schmiede, Klempner, Tischler, Maurer, Zimmerleute etc. zu verzeichnen, denen man nach einigen Jahren die Rente von 33 1/2 Prozent auf 25 Prozent kürzte, weil sie nicht qualifiziert seien und Gewöhnung stattgefunden habe. Mit Recht weisen diese Arbeiter darauf hin, daß sie zu ihrer gegenwärtigen Arbeit unbedingt auf scharfes Sehen angewiesen sind. Das Reichsversicherungsamt erklärte aber 1910 (La. 12 273/09 9 E) die Kürzung von 33 1/2 auf 25 Prozent bei Verlust des rechten Auges infolge eingetretener Gewöhnung für zulässig, denn auf die gegenwärtige Arbeit bedarf des Sehen komme es nicht an, sondern darauf, ob der Streik der Tätigkeit, die ihm zur Zeit des Unfalls oblag, an ein scharfes und genaues Sehen besonders hohe Anforderungen gestellt habe.

In denselben Jahre ließ das Reichsversicherungsamt die Berufsvereinigungen ablaufen, die einem Monteur wegen Gewöhnung die Rente von 33 1/2 auf 25 Prozent kürzen wollte. Im Urteil heißt es, nachdem darauf hingewiesen, daß er als Metallarbeiter sein Auge verloren habe und jetzt als Monteur beschäftigt sei:

„Als Metallarbeiter und Monteur gehört er aber zu denselben Arbeitern, die auf ein besonders scharfes und feines Sehen angewiesen sind und an gefährlichen Stellen und mit gefährlichen Stoffen zu arbeiten genötigt sind. Sie sind daher bei ihrer Beschäftigung einer besonderen Gefahr der Beschädigung ihres Sehvermögens ausgesetzt, und müssen, wenn die Gefahr eines Auges bereits durch einen Betriebsunfall verloren gegangen ist, eine erhöhte Aufmerksamkeit bei der ferneren Ausübung ihres Berufes aufwenden, um die Beschädigung des unversehrten Auges nach Möglichkeit zu verhindern. Aus diesen Gründen wird solchen Arbeitern auch nach Eintritt der Gewöhnung an das einäugige Sehen in der Regel eine Rente von 33 1/2 Prozent zu gewährt sein.“ (La. 24 164/09 15 A.)

Diese Entscheidung trifft für alle Berufsvereinigungen an gefährlichen Stellen mit gefährlichen Stoffen zu arbeiten gezwungen sind.

Die Nordwestliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft Braunschweig kürzte einem Schmied, der 1907 ein Auge verloren hatte, die Rente von 33 1/2 auf 25 Prozent. Auf eingeleitete Berufung entschied das Schiedsgericht Braunschweig, daß von einer Gewöhnung nicht gesprochen werden könne. Der Rentensatz von 33 1/2 Prozent sei überhaupt keiner Kürzung fähig, „denn unter diesen Satz soll bei Verlust eines Auges nach der Reichsversicherung des Reichsversicherungsamtes bei allen sogenannten qualifizierten Arbeitern regelmäßig nicht gegangen werden und diesen durch ihre Berufstätigkeit eine besondere Ehtlichkeit angebotenen Arbeitern (zu denen der Kläger nicht gehört), hat das Reichsversicherungsamt solche gleichgestellt, die, wie die Schmiede, genötigt sind, an gefährlichen Stellen, zum Beispiel am Feuer, zu arbeiten.“ (S.-Nr. 922/1910.)

Gegen diesen Entscheid legte die Berufsvereinigungen Berufung ein. Das Reichsversicherungsamt verurteilte aber am 4. März 1912 die Berufsvereinigungen ebenfalls zur Weiterzahlung von 33 1/2 Prozent mit folgender Begründung: „Da der Kläger als Arbeiter der Gefahr, durch abspirrende Eisen splitter verletzt zu werden, besonders ausgesetzt ist, steht ihm ohne Rücksicht auf seine Wohnverhältnisse der Anspruch auf den Vollbetrag der Rente von 33 1/2 Proz. der Vollrente zu.“ (La. 5661/11 13 A.)

Dieselbe Berufsvereinigungen kürzte einem Former wegen angeblicher Gewöhnung die Rente von 30 auf 25 Prozent. Wegen dieser 5 Prozent mußte das Schiedsgericht angerufen werden, das entschied, daß Abweichungen in der Schätzung um 5 Prozent für die Schiedsgerichte keinen Anlaß zur Rentenänderung geben sollen, da solche Abweichungen innerhalb der natürlichen Fehlergrenze liegen, die für jede Schätzung besteht. Auch nach dem Schiedsgericht darauf Rücksicht, daß die über infolge Verbrennung des Auges mit den Nebengeweben der Augenhöhle teilweise verwachsen waren und dadurch das Gesicht in gewisser Weise einstellt wird.

Die Berufsvereinigungen werden auch weiter hören, damit sie endlich erreichen, daß auch qualifizierte Arbeiter von Anfang an nur eine 25prozentige Rente erhalten. Die meisten Vertreter der Berufsvereinigungen stehen auf dem Standpunkt, den ein Vertreter in einer Sitzung des Schiedsgerichtes Breslau kundgab: „Es gibt heute fast keine große Künster, welche mit einem Auge die feinsten Arbeiten verrichten. Es ist auch sonst schon bewiesen, daß der Mensch überhaupt ein Auge braucht. Der liebe Herrgott hat dem Menschen nur deshalb zwei Augen geschaffen, damit er nicht ganz blind wird, wenn er eins verliert.“

Was ist Streikarbeit?

Diese Frage ist alt und taucht fast bei allen größeren Lohnbewegungen auf, die die organisierte Arbeiterkraft zu führen gezwungen ist. Bei der jetzigen Bewegung in Frankfurt a. M. war es die Firma Krud (Wagenbauwerk) die von den Arbeiter-Veren vorwärts Heinrich Meyer vor dem Streik Arbeit erhalten hatte. Die Arbeiter der Firma Krud weigerten sich, nach der Erklärung des Streiks in den Arbeiter-Veren, daran weiterzuschaffen. Die Firma Krud bestritt ganz entschieden, daß es Streikarbeit sei, sie führte zur Begründung an, daß sie die Arbeit bereits vor dem Streik erhalten habe, mithin sei es keine Streikarbeit. Streikarbeit könne es nur dann sein, wenn sie die Arbeit während des Streiks übernommen hätte.

Die Firma Krud steht nun mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband, dem Verband der Maler, Lackierer und Weißbinder Deutschlands, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, dem Zentralverband aller in der Schmiederei beschäftigten Personen und dem Verband der Sattler und verwandten Berufe in Vertragsverhältnissen. Der Vertrag besagt, daß zur Schlichtung aller aus dem Tarifvertrag und aus diesen Vereinbarungen etwa entstehenden Streitigkeiten, die eine Werkschlichtung betreffen, eine Schlichtungskommission ernannt wird, die aus 2 Vertretern der Firma Krud und aus 2 Arbeitern der beteiligten Werkstätten zusammengesetzt wird.

Nach dem Zusammentritt der Schlichtungskommission wegen dieser Streitfrage wurde man dahin einig, daß die Sache nicht eine Werkschlichtung, sondern den ganzen Betrieb angehe. Am Nachmittag desselben Tages fand daher eine Sitzung des Arbeiterausschusses mit der Firma unter Zugrundelegung von Gewerkschaftsbeamten statt. (Das ist ebenfalls im Vertrag vorgesehen.) Eine Einigung wurde nicht erzielt, weil die Firma nicht zugab, Streikarbeit zu liefern, die Arbeiter aber das Gegenteil behaupteten. Man einigte sich zu einer weiteren Sitzung, wozu als unparteilicher Vorsitzender Herr Stadtrat Dr. Luppe hinzugezogen werden sollte. Diese Sitzung ergab auch kein anderes Resultat. Stadtrat Dr. Luppe erklärte auch keine Streikarbeit, er wählte laut Protokoll unter anderem folgendes aus:

„Auch mir ist die Auffassung, die vorliegende Arbeit als Streikarbeit anzusehen, ein völlig neuer Begriff. Streikarbeit heißt: Es soll eine Firma nicht eine andere im Kampfe unterliegen, das heißt es darf während des Streiks keine Arbeit herauskommen werden. Das ist auch nicht geschehen. Ihr Verlangen, daß die Firma Krud während des Streiks keine Lieferungen an Meyer macht und Aufträge, die sie bereits vor Ausbruch der Unruhen erhalten hat, nicht ausführt, ist eine einseitige Stellungnahme zu Ihren Gunsten. Wenn die Firma Krud bei oder nach Ausbruch des Streiks Arbeiten übernommen und dann auch ausgeführt hätte, dann würde Meyer als Streikarbeit zu betrachten sein. Das ist vorzugehen angeht, so kann darüber doch kein Zweifel sein, daß Sie verpflichtet wären, die Firma Krud zuvor davon in Kenntnis zu setzen. Wenn bei einer solcher als loyal bekannten Firma ein Verbot gegen den Vertrag faktisch, so tritt die Vertragsbestimmung über die Schlichtungskommission in Kraft. Wenn diese vorliegende Sache keine Streikarbeit sein soll, dann weiß ich nicht, was es sein soll. Gerade für solche Fälle ist die Schlichtungskommission vorgesehen und hat auch zu entscheiden.“

So Herr Stadtrat Dr. Luppe. Wie sehen an den Ausführungen des Herrn, daß er denselben Standpunkt einnimmt, wie die Firma Krud, es fand also eine Einigung über die Streitfrage auch hier nicht statt. Man einigte sich aber dahin, das Schlichtungsamt des Gewerkschaftsgerichts anzufragen.

Am 30. April fand unter dem Vorsitz des Magistratsyndikus Herrn Dr. Müller eine weitere Sitzung statt. Nach längerem Ausführungen der Parteien erklärte Herr Krud, er sei geneigt, den Streikfall auf folgender Basis aus der Welt zu schaffen: Es solle an der Arbeit weitergearbeitet werden, aber die Forderung dürfe erst nach Beendigung der letzten Bewegung erfolgen. Dieser Vorschlag fand bei den Arbeitern keine Gegenliebe. Darauf schlugen beide Parteien je zwei unparteiische Schiedsmänner vor. Diese traten unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Müller am 7. Mai unter Zugleichung aller Beteiligten zusammen. Noch einmal legten beide Parteien ihren Standpunkt darüber dar, ob Streikarbeit vorhanden sei oder nicht.

Nachdem sich das Schiedsgericht zurückgezogen und zwei Stunden beraten hatte, wurde den Parteien folgender Spruch zur Annahme empfohlen: „Vereinbarung. Es wird an den Karosserien weitergearbeitet, jedoch seitens der Firma Krud vor beendeter Lohnbewegung bei Kleber nichts geliefert. Mit beendeter Lohnbewegung darf nur ein Viertel des Auftrages geliefert, mit der Lieferung der übrigen drei Viertel aber frühestens einen halben Monat nach beendeter Lohnbewegung bei Kleber begonnen werden.“

Die Firma Krud erklärte sich sofort mit der Vereinbarung einverstanden. Die Arbeitervertreter erklärten, die Vereinbarung einer Betriebsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Betriebsversammlung erklärte sich einmütig mit dem Vorschlag einverstanden und damit hatte der Streikfall seine Erledigung gefunden, weil durch den Spruch beide Parteien einigermassen zu ihrem Recht gekommen sind. Aber die Streikfrage, Streikarbeit oder nicht, ist nicht gelöst worden. Wir sehen aus dem Spruch des Schiedsgerichts, daß das Wort „Streikarbeit“ vollständig ausgeschlossen ist und nur danach getrachtet wurde, den Frieden unter allen Umständen zu sichern. Es ist auch gut so, denn wenn die Frage der Streikarbeit in ihrer ganzen Breite vor dem Schiedsgericht so aufgerollt worden wäre, wie in den vorausgegangenen Sitzungen, dann wäre auch das Schiedsgericht wie das „Hornberger Schiedsgericht“ auseinandergegangen. Betrachtet man nur die Einschätzung des Herrn Stadtrat Dr. Duppe, der keine Streikarbeit erklären konnte. Wir wollen dem Herrn nicht wehe tun, wir sind davon überzeugt, daß er nach bestem Wissen und Können den Fall beurteilt hat und doch — wie fremd ist sein Urteil für uns!

Versammlungen unter falschem Himmel ohne ausreichende Beleuchtung.

Der Lagerhalter Weber aus Rathenow wollte in Premitz auf dem Grundstück eines Maurers Ende September eine öffentliche politische Versammlung unter freiem Himmel abhalten. Es sollte für Beleuchtung durch Nachfahrernlaternen Sorge getragen werden, falls sich die Versammlung, die um 6 1/2 Uhr abends geplant war, bis in die Dunkelheit hinauszog. Der Amtsvorsteher verbot jedoch die Genehmigung, weil eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten wäre. Er führte aus: Eine ausreichende Beleuchtung würde nicht erfolgen durch die vom Einberufer anzubringenden feuergefährlichen Laternen. Die Versammlung werde sich früher bis in die Dunkelheit hinauszuziehen. Weiter sei eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darin zu finden, daß bei dem Rückzuge der zahlreichen Versammlungsbesucher, die infolge der erhöhten politischen Fragen erregt seien, in den dunklen, sich der Bewachung entziehenden Straßen des Orts Zusammenstöße mit politisch anders Gesinnten zu erwarten wären, die gerade infolge der Dunkelheit leicht zu schweren Ausschreitungen führen könnten. Bei dem Heimkehrer beim Landrat und beim Regierungspräsidenten hatten keinen Erfolg. Der Oberpräsident stellte sich ebenfalls auf den Standpunkt des Amtsvorstehers. Er sagte unter anderem, daß in einer Versammlung unter freiem Himmel während der Dunkelheit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu finden wäre, wenn nicht für genügende Beleuchtung Sorge getragen werde. Das könne aber bei einer Beleuchtung durch Nachfahrernlaternen nicht angenommen werden. Auch rechnete der Regierungspräsident gleich dem Amtsvorsteher damit, daß nach der Versammlung in den dunklen Ortsstraßen leicht Zusammenstöße mit Andersgesinnten vorkommen könnten. Weber klagte nunmehr beim Oberverwaltungsgericht, das aber die Klage abweist. Gründe wurden nicht verlesen. Da aber im Laufe des Verfahrens von den Behörden keine anderen Gründe geltend gemacht worden waren, als die oben wiedergegebenen, so ist anzunehmen, daß das Gericht sie sich zu eigen gemacht hat.

Sozialistenkongress.

Die Anarchosyndikalisten, darunter unter der alten Bezeichnung „Sozialisten“ oder, wie sie sich selber nennen, die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften, hielten vom 16. bis zum 18. Mai in Magdeburg ihren zehnten Kongress ab. Bei der Einflußlosigkeit dieser Leute in der deutschen Arbeiterbewegung lohnt es sich nicht, hier ausführlich darüber zu berichten, wenn zwar infolge der aufsteigenden Konkurrenz auch dieser Sorte von Arbeiterorganisationen ein kleiner Aufschwung neuer Mitglieder gemeldet ist. Am 1. Januar 1911 hatten sie in 140 Ortsvereinen 6445 Mitglieder, am 1. Januar 1912 in 147 Ortsvereinen 7133. 14 der angeschlossenen Organisationen sind teils ausgetreten, teils haben sie sich aufgelöst. Neu gegründet wurden 21. Nach dem vom Vorsitzenden Fritz Kater erstellten Geschäftsbericht verfügen sie über einen Gesamtvermögenbestand von 167 761,03 M. Das Blatt der Sozialisten, Die Einigkeit, hat 3400 Abonnenten, hatte 49 961,73 M. Einnahme und 54 281,61 M. Ausgabe, so daß es einen beträchtlichen Zuschuß erforderte. Dem Redaktor Winkler entfiel die Aufgabe der Berichterstattung über Differenzen mit Dresdenern Mitgliedern das Zugeständnis, daß „90 Prozent der Mitglieder leider kampfsüchtig und ruhige Spieler“ seien. (Wenn das der Fall ist, so werden die Sozialisten die dem „sozialdemokratischen Zirkel“ ergebene organisierten Arbeiter schwerlich rekrutieren können. Red. d. M.-Ztg.) Der Metallarbeiter Münich (Hamburg) beklagte sich darüber, daß die Geschäftsleitung keine „Organisation“ bei dem Kampfe auf dem Boden der heimischen im Stich gelassen“ habe und motivierte ihr Fernbleiben vom Hamburger Ortsratell damit, daß man sich gestraut hätte, von dessen Vorsitz einen Mann zu entfernen, der sich schon an Arbeitgebern berechnen habe. Auch wollten sie sich im Ortsratell nicht von Organisationen überstimmen lassen, die mehr Rücksicht in ihrem Namen als Mitglieder hätten. Kater erwiderte darauf in der Schlussrede, daß die Hamburger schon nach fünf Streiktagen Unterstützung verlangten, daß ferner Münich angegeben habe, seine Organisation habe 300 Mitglieder, während es in Wirklichkeit nur 80 gewesen seien. Kater entließ sich ferner noch die Bemerkung: „Wir nehmen keine Interesse in die Einigkeit auf, die den Zweck haben. Verwirrung in unseren Reihen anzurichten.“ (Wenn anarchosozialistischen Elementen die Möglichkeit genommen wird, zu genen dem gleichen Zweck die Arbeiterpresse zu misshandeln, dann gibt es allemal einen großen Spektakel.) Im Gegenstände zu Kater liehäußerte der Kassierer Kleinlein in seinem Schlussworte ziemlich stark mit dem Anarchismus. Die Beratung über die Anträge brachte warme Auseinandersetzungen mit den Anarchisten; eine klare Stellungnahme zum Anarchismus wurde jedoch nicht erreicht. Am dritten Tage berichtete Paul über den Vionier, das „politische“ Organ der Sozialisten, das für Herbst 1911 zu dem Zwecke gegründet wurde, den Forderungen der sozialdemokratischen Presse entgegenzutreten. Das Blatt erschien im ersten Vierteljahr 14tägig in 5400 Exemplaren, dann wöchentlich in 4300 Exemplaren, hat aber die darauf geleisteten Hoffnungen nicht erfüllt. Eingenommen wurden dafür bis zum 1. April dieses Jahres einschließlich eines Zeitungsabos von 5160 M. im ganzen 102 551 M. ausgegeben 8227,26 M. Beschlossen wurde, daß jedes Mitglied zur finanziellen Sicherstellung des Blattes zwei Stundenlang abstellen solle. Winkler referierte über Organisationsfragen. Bei dieser Gelegenheit beendete der Vorsitzende die Arbeit von der Zimmerorganisation einen Antrag, wonach sich alle Organisationen zu Zentralisationen zusammenzuschließen sollten. Dagegen wurde einmütig, daß dieser Gedanke erst bei den Mitgliedern propagiert werden müsse. Angenommen wurde eine von Winkler eingebrachte Resolution, die zunächst die Forderung nach engerem Zusammenhänge in örtlichen Kreisen und

Zusammenfassung verwandter Berufe zu örtlichen Industrieorganisationen enthält. (Dies wird den Lokalkomitees nützlich sein, denn sie sind ja an einzelnen Orten schon viel weiter gegangen, indem sie dort „Freie Vereinigungen aller Berufe“ gründeten, wobei sie aber immer noch nichts erreichen konnten.)

Bevorzugung der Gelben.

In der Steigerzeitung vom 8. Mai ist ein Artikel enthalten, den ein Steiger der Zeche Osterfeld geschrieben hat. Dieser bespricht sich darüber, daß jetzt die Steiger auf den Zechen für die Gelben Agitation betreiben müssen. „Mit folgendem Zirkular,“ so heißt es weiter in der Notiz, „müssen wir die Leute zur Unterschrift bewegen.“

Aufnahmeschein:

Ich ersuche um Aufnahme in den Werkverein, indem ich versichere, daß ich auf nationalem Boden stehe und keiner gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation angehöre.

Datum:
 Vor- und Nachname:
 Beruf:
 Wohnung:
 Geburtsdatum:
 Eingetretener bei der Zeche im Jahre:
 Markennummer:

Art der Beschäftigung bei der Zeche (zum Beispiel Hauer, Schleppe, Tagesarbeit u. s. w.):

Wetter schreibt der Steiger: „Die Schichtlöhne für die Werkvereiner seit der Affesfor fest. Sie erhalten mehr als die anderen und dadurch bekommen wir mit den sonstigen Schichtlöhnern viel Lust. Diese letzteren zwar das selbe, ja noch mehr, weil man sie aufbrechen kann. Bei den Werkvereinerlern muß man sich dagegen in acht nehmen, sonst schmiern die einen noch an.“

Arme Beamte, die sich vor der schmutzigen Denunziationsarbeit der gelben Lumpen fürchten müssen. Wer charakterfest bleibt und mit den Gelben nichts zu tun haben will, wird angeschmäht, fliegt gar von seinem Posten. Die Gelben dürfen faul sein, schlecht wie die Nacht, der Steiger muß vor dieser Spitzstaffel die Honneurs machen. Will er sein bürgerliches Beamtenamt ausüben, dann muß er sich als Opfer fleißige Arbeiter ausführen, Leute, die nicht Lumpen genug sind, sich und ihre Klassengenossen zu schänden und zu beschmutzen. Fürwahr, wir haben es in Deutschland weit gebracht. Die deutschen Bergherren, die Landbesitzer Goetzes, Schillers, Fichtes, Kants verlangen totale Verklumpung ihrer Angestellten und Arbeiter. Nur noch so glauben sie ihren Geldsack schützen zu können. Ein Pfui dieser Gesellschaft!

Vom Ausland.

Österreich.

Wels (Oberösterreich). Zugang ist ferngehalten von der Firma Aktania, deren Arbeiter seit 8. März im Streik stehen.

Frankreich.

Die Umschau des französischen Metallarbeiterverbandes für das Jahr 1911 bestätigt die von uns schon zu wiederholten Malen angeführte langsame aber stetige Entwicklung der Organisation. Im Jahre 1909 mit einem Mitgliederbestand von 14 800 gegründet, ist die durchschnittliche Mitgliederzahl für 1911 auf 25 726 angewachsen. Für die französischen Verhältnisse ist dies ein schöner Erfolg. Die Einnahme der Kasse der Zentrale aus Mitgliedsbeiträgen ist von 68 409,85 Franken im Jahre 1910 auf 92 724,50 Fr. im Jahre 1911 gestiegen. Sie vermehrte sich also um über 24 000 Fr. Mit dem Wachsen der Organisation steigen natürlich auch die Ausgaben. Sie betrugen 111 820,40 Fr. gegen 99 082,60 Fr. im Jahre 1910. Der Kassenbestand ist leider etwas zurückgegangen, und diese Tatsache beweist, falls dies überhaupt noch zu beweisen war, die Notwendigkeit der vom vorjährigen Verbandstage beschlossenen Beitragserhöhung vom 1. Januar 1912 an.

Aus der Abrechnung haben wir, um für unsere deutschen Kollegen Vergleiche zu ermöglichen, alle wichtigen Zahlen herausgezogen und sie in den folgenden zwei Zusammenstellungen gruppiert.

Einnahmen:		1910	1911
	Fr.	Fr.	Fr.
Eintrittsgeld	88,—	74,—	
Mitgliedsbeiträge	68 409,85	92 724,50	
verschiedene Einnahmen	18 876,15	18 255,75	
Zusammen	86 874,—	111 054,25	

Ausgaben:		1910	1911
	Fr.	Fr.	Fr.
Streitunterstützung	56 677,45	51 983,45	
Reiseunterstützung	1 089,50	1 259,—	
verschiedene Unterstützungen	1 981,55	1 440,—	
Propaganda	7 281,55	5 810,50	
Zeitung	10 554,15	13 050,50	
Beiträge an Zentralorganisationen	1 063,60	2 832,45	
Zusammen	99 082,60	111 820,40	

Eine Jahreseinnahme von 111 000 Franken für eine Organisation von fast 26 000 Mitgliedern ist natürlich noch sehr niedrig. Diese geringe Einnahme resultiert aus dem überaus charakteristischen französischen Metallarbeiterverbandes. Die Mitgliedsbeiträge in den einzelnen Syndikaten betragen in den meisten Fällen 1 Franken pro Monat. Einzelne Ortsvereine erheben gar nur 60 oder 70 Centimes, während andere, vor allem in Paris, ihre Beiträge auf 1,50, 2 Franken pro Monat und 50 Centimes pro Woche festgesetzt haben. Von diesen Beiträgen werden an die Hauptkasse aber nur 30 Centimes pro Monat und Mitglied abgeführt und daraus erklärt sich die geringe Einnahme. Vom 1. Januar 1912 an ist der Zentralbeitrag auf 45 Centimes pro Monat und Mitglied erhöht worden und damit iteigen künftig die Einnahmen der Zentrale um 33 Prozent. Das Vermögen der Zentrale der Föderation verteilt sich auf die getrennt voneinander verwalteten 6 Kassen:

Vermögenskasse	5 168,15 Fr.
Streikkasse	3 950,50 =
Solidaritätskasse	232,65 =
Kongresskasse	131,90 =
Propagandakasse	4 970,— =
Depositenkasse	4 496,65 =
Zusammen	19 949,35 Fr.

Die Propaganda um den freien Samstag am 1. Mai dieses Jahres in ganz Frankreich begonnen wurde, hat in der Berliner Metallindustrie bereits zwei Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit hervorgerufen. Es arbeiten etwa 600 Arbeiter der Automobilfabrik Continental in Cortina und 150 Arbeiter der Automobilfabrik Hispano Siza um die englische Woche. Die Stimmung der Streikenden ist eine gute.

Der Automobilführerstreik, von dem wir verschiedentlich berichtet, ist am 18. April noch ziemlich blutendauer erfolgreich abgebrochen worden. Die Streikenden haben die Arbeit gelehrt wieder aufgenommen und es sind verhältnismäßig wenig Nachregelungen vorgekommen. Für die Kampanien bedeutet dieser Streik eine verringerte Einnahme von etwa

22 Millionen Franken. Die Mehrforderungen der Streikenden betragen sich für das Jahr auf 1 1/2 Millionen Franken und stehen also in gar keinem Verhältnis zu den kolossalen Verlusten der Kampanien. Einen zweiten detartigen Sieg dürften die Unternehmer wohl kaum wünschen.

In unserer Korrespondenz über das Altersversicherungsgesetz in Nr. 11 der Metallarbeiter-Zeitung schreiben wir, daß die französischen Gewerkschaften dem verbesserten Gesetz noch indifferent gegenüberstehen. Diese Gleichgültigkeit läßt sich nach. So hat zum Beispiel der Metallarbeiterverband eine Resolution angenommen, die in ihrem wichtigsten Teile folgendes besagt: „Die Verhandlung beschließt, jedem Mitgliede die volle Freiheit zu lassen, sich dem Gesetze unterzuordnen oder nicht, mit dem einzigen Vorbehalte, sich jedem Anschlusse an eine Klasse auf Gegenseitigkeit, oder an eine Unternehmungskategorie entgegenzusetzen und die Agitation zur Verbesserung des Gesetzes fortzusetzen.“ Die Haltung eines Teiles der Unternehmer nötigte zu dieser Stellungnahme. Wir können es nur begrüßen, daß der französische Metallarbeiterverband dem umgeänderten und verbesserten Altersversicherungs-gesetz gegenüber seine ablehnende Haltung aufgegeben hat. Denn nur dadurch ist es in Zukunft möglich, die Rechte der Pensionsberechtigten auch durch die Gewerkschaften zu verteidigen und dauernden Vorteil aus dem bisherigen Kampfe gegen die früheren Gesetzesbestimmungen zu ziehen. wd.

Paris. In letzter Zeit mit Anträgen überschwenmt werden und sich die Zahl der zureichenden Kollegen bedenklich steigert, fühlen wir uns veranlaßt, an dieser Stelle einige Ausführungen über hiesige Verhältnisse zu geben.

Die Zahl der arbeitslosen Metallarbeiter, selbst bei guter Konjunktur, ist in Paris ungewöhnlich hoch, in letzter Zeit infolge schlechten Geschäftsganges in der Automobilindustrie und zum Teil infolge des leider verlorengegangenen Schaffnerstreiks noch bedeutend gestiegen.

Dazu sind die hiesigen Organisationen nach dem 1. Mai in den Kampf um die englische Arbeitswoche, das heißt um den freien Samstag am 1. Mai, getreten. Bei zwei größeren Firmen stehen die Kollegen augenblicklich im Streik und, da die Bewegung rasch Fortschritte macht, ist zu erwarten, daß in nächster Zeit größere Streiks bevorstehen.

Die Unternehmer versuchen, einen Druck auf die Löhne auszuüben, indem sie möglichst viele Arbeiter aus der Provinz nach Paris ziehen, die das Meer der Arbeitslosen vermehren. So meldete der französische Metallarbeiterverband zu einer Zeit, wo gerade wenig zu tun war, daß die Automobilfirmen trotz der herrschenden Arbeitslosigkeit in der Provinz nach Arbeitern suchten. Viele, selbst Verheiratete mit Frau und Kindern, sind im Vertrauen auf diese Annonce nach Paris gekommen, um hier der Not und dem Elend überliefert zu werden. Denn auch für sie wurde keine Ausnahme gemacht, sie mußten wie die anderen erst eine Probearbeit ausführen und dann ein halbes Jahr und noch länger auf die definitive Einstellung warten. Zu bemerken ist noch, daß die geleistete Probearbeit in keiner Weise entlohnt wird, ganz gleich, ob die Einstellung stattfindet oder nicht.

Die andere Unternehmer tiefen Mißbrauch auszuüben der Arbeiter, zeigt folgender Fall, der vor kurzer Zeit von der Pariser Maschinenbauergewerkschaft veröffentlicht wurde. Die Firma Schenard & Waller hat für Probearbeiten eigens vier Drehbänke eingerichtet, die sie täglich besetzt hatte, ohne auch nur einen der Stellungsuchenden einzustellen. Also hat die Firma längere Zeit täglich vier Mann um ihren Arbeitslohn betrogen.

Da mehrere Kollegen in ihren Anfragen auf die Artikel des Kollegen A l e x a n d r e in den Nummern 14 und 15 der Metallarbeiter-Zeitung hingewiesen haben, sind wir gezwungen, einiges dazu zu bemerken. Die dort angegebenen Löhne sind zum großen Teil zu hoch gegriffen, die Wördlöhne kann man zum Beispiel als Höchstlöhne bezeichnen, die zu verdienen nur wenigen französischen Arbeitern vergönnt ist. Im Verhältnis zu den Lebensbedürfnissen sind die Löhne nicht so glänzend, als es beim Lesen der nackten Zahlen ersichtlich ist. Von den Mitgliedern der Sektion der deutschsprechenden Metallarbeiter haben es deshalb im vorigen Jahre nicht weniger als 65 Prozent vorgezogen, der Stadt den Rücken zu kehren. Die, die wieder abziehen, weil sie keine Stellung fanden, sind hier nicht einmal einbezogen.

Mit den Wohnungsverhältnissen ist es hier äußerst traurig bestellt. Die Stadtkette, wo Arbeiter hauptsächlich wohnen, haben durchweg enge, dumpfe Gassen mit alten Häusern, in die jahraus, jahrein keine Sonne bringt. Die meisten Wohnräume sind nicht sehr groß, besonders sind die Küchen allgemein so klein, daß keine drei Personen darin stehen können; diese haben entweder kein Fenster oder nur ein kleines Luftloch. Auch ist häufig kein Herd vorhanden, noch die Möglichkeit, einen aufzustellen. Da außerdem viele Küchen weder Wasserleitung, noch Ablauf haben, sind die Bewohner gezwungen, ihr Wasser auf dem Korridor, im Hof oder, was nicht selten ist, auf dem für das betreffende Stockwerk gemeinsamen Klosett zu holen oder auszugießen. Für Deutsche sind dieses einfach ungläubliche Verhältnisse.

Ein trauriges Bild geben uns die Veröffentlichungen der Gesundheitspolizei. Die offizielle Statistik gibt an, daß 340 000 Personen in ungesunden Wohnungen leben. Im Jahre 1910 waren 9949 Sterbefälle infolge Schindrud und Krebskrankheit zu verzeichnen, wovon 8229 auf solche Häuser fielen, in denen in früheren Jahren schon Sterbefälle an Tuberkulose vorgekommen sind. Zu 36 bis 39 Prozent ist die Tuberkulose auf 5263 Häuser lokalisiert. (Paris zählt 80 000 Häuser.) Es ist dies ein Beweis, wie mörderisch diese ungesunden Wohnungen wirken, in die kein Sonnenstrahl eindringen kann, um die Tuberkulose zu vernichten.

Am sich in diesen Schmutzhöhlen, wo Wangen und anderes Ungeziefer haften, langsam töten zu lassen, muß man noch obendrein teure Preise bezahlen. Eine Zweizimmerwohnung, die vor 20 Jahren noch 250 Fr. kostete, bekommt man nicht mehr unter 400 Fr.; eine von drei Zimmern nicht unter 600 Fr. Der Grund dafür ist, daß die Arbeiterbevölkerung mehr und mehr steigt, die kleinen Wohnungen dagegen abnehmen. 1899 standen noch 26 226 Wohnungen unter 500 Fr. zum Vermieten frei; 1911 waren es nur noch 3663, von welchen aber die vollständig unbewohnbaren abgezogen sind. So kommt es vor, daß die Hausbesitzer beim Ausziehen eines Mieters die Wohnungen um 25 bis 50 Prozent steigern, ohne auch nur irgend eine Reparatur ausführen zu lassen.

Wir können nur jenen dankbar danken, die nach Paris zu wandern. Um überhaupt Arbeit zu finden, ist geläufiges Französisch unumgänglich nötig. Wir raten aber, sich für jeden besonderen Fall bei der Sektion Etrangers sur Métaux (der ausländischen Metallarbeiter), Paris III, rue de Bretagne 49, zu erkundigen.

Norwegen.

Der Vorstand des Norwegischen Eisen- und Metallarbeiter-Verbandes berichtet über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1911 in einem statischen, 191 Seiten starken Buche. Danach stieg die Mitgliederzahl von 9326 auf 10 914. Es traten ein 5578, aus 2990. Den größten Teil seiner Erfolge erreichte der Verband ohne Arbeitseinstellung. Es wird über 77 Bewegungen dieser Art berichtet, in denen eine tabellarische Übersicht. Es wurden 15 neue Verträge für 187 Firmen mit 12 183 Arbeitern, wovon 7835 Verbandsmitglieder, abgeschlossen, wodurch eine jährliche Verbesserung der Löhne um 559 935 Kronen und eine Verkürzung der Arbeitszeit um wöchentlich 11 234 Stunden erreicht wurde. In 10 Fällen kam es zum Streik, wovon 10 502 Arbeiter beteiligt waren, darunter 6760 Verbandsmitglieder. Darin ist die große Ausbreitung mit 9500 Beteiligten (6000 Verbandsmitgliedern) einbezogen. Ein Streik mit 22 Beteiligten verlief resultatlos, indem es den Unternehmern gelang, Streikbrecher heranzuziehen. Die Streiks dauerten im ganzen 279 149 Tage und erforderten 360 002,60 Kr. Unterstützung.

